



## Gemeinsam gegen die Flut

Tausende Helfer sind in den Hochwassergebieten der Stadt im Einsatz



Der hallesche Marktplatz ist einer der wichtigsten Sand-Abfüllstationen in der Stadt.

## Halle sagt Danke

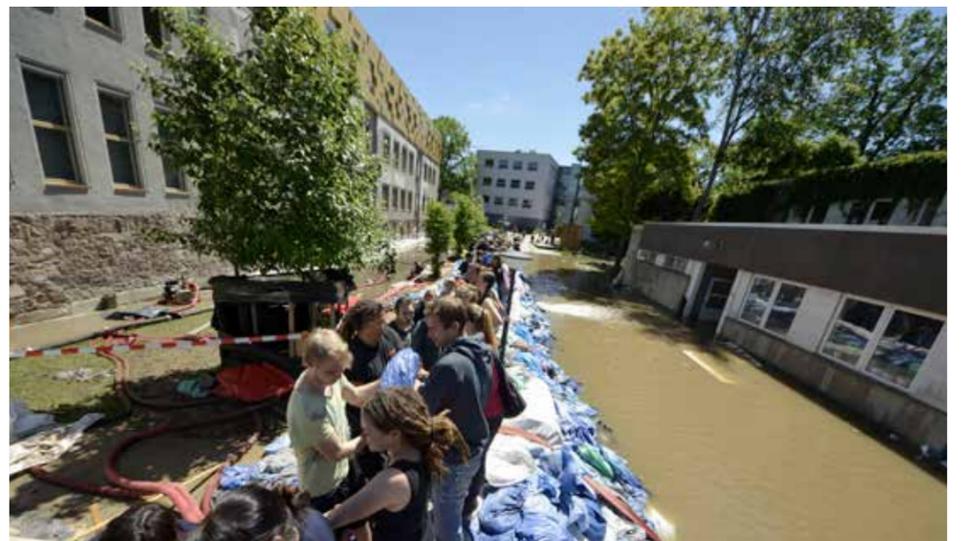
Das extreme Hochwasser der Saale Anfang Juni hat in unserer Stadt bei einem Pegelstand von 7,08 Meter einen Katastrophenfall ausgelöst. Bange Blicke auf die Pegelstände, teils erhebliche Einschränkungen im öffentlichen Leben und die Sorge um die Sicherheit waren damit für viele Hallenserinnen und Hallenser verbunden. Rund um die Uhr kämpften die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Bundeswehr sowie Technischem Hilfswerk, Deutschem Roten Kreuz, Deutscher Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser Hilfsdienst um die Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen. Und sie waren nicht allein: Tausende freiwillige Helfer und Unternehmen aus Halle und den umliegenden Landkreisen unterstützten an den Deichen und Sandsack-Stationen.

versorgten andere die Einsatzstellen mit Verpflegung. Mit ihrem Einsatz haben sie alle mitgeholfen, ein Brechen der Dämme zu verhindern, unsere Stadt vor Schlimmerem zu bewahren. Dennoch, die erste Bilanz der Schäden ist erschütternd. Straßen und Häuser sind zerstört; unzählige Keller stehen noch immer unter Wasser. Der zurückgebliebene Schmutz und Schlamm muss nun weggeräumt werden. Auch mehrere hunderttausend Sandsäcke. Für viele Menschen, die in den Fluten Hab und Gut verloren haben, aber auch für Unternehmer, für Kulturschaffende und Studenten, stellt sich die Frage: Wie geht es in Halle weiter nach der Flut? Die Solidarität mit den Betroffenen ist groß, politischer Wille zu schneller Hilfe ist signalisiert. Auch die Schäden, die die Hochwasserkatastrophe hinterlassen hat, wollen wir gemeinsam so schnell wie möglich beseitigen. Deshalb bitte ich Sie: Packen Sie weiter mit an.

Die Hilfsbereitschaft in unserer Stadt war überwältigend. Während die einen bis zur Erschöpfung Sandsäcke füllten und an den Dämmen verbauten,

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Mehr zum Thema auf Seite 9



Studenten der Burg Giebichenstein Kunsthochschule kämpfen am Neuwerk um jeden Zentimeter.



Boote der DLRG sind oft das einzige Verkehrsmittel in den letzten Tagen.



Auch Haustiere müssen vor den Wassermassen in Sicherheit gebracht werden.



Blick in die Räume des Katastrophenstabs. Von hier aus werden die Einsätze koordiniert.



Einsatzkräfte der Bundeswehr begutachten die Schutzanlagen am Gimritzer Damm.

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

Mit dem Audio-Guide durch Halle  
Neue Stadtbroschüre Seite 2

Museale Sachzeugen  
Zubehör für Feuerwaffe Seite 2

Nachrichten und Meldungen  
aus der Stadt Halle Seite 2

Positionen  
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen  
der Stadt Halle ab Seite 4

Hochwasser 2013  
Serviceinformationen Seite 9



Ein Blick auf Saalebrücke und Oberburg.

Fotos (9): Thomas Ziegler



Verkehrsschilder lassen die Straße erahnen.

## Stadtgeschichten gesucht

Halle ist eine Stadt voller Geschichte(n)! Die Bürgerstiftung Halle und der Rotary Club Halle/Saale suchen genau diese in ihrer diesjährigen Ausschreibung für den Bildungsfonds.

Halle besteht als Stadt bereits seit mehr als 1200 Jahren und hat ein reiches kulturelles Erbe. Was sind aber die Geschichten in und über Halle, die weniger bekannt sind? Welche Initiativen gibt es in der Stadt, die genau diese Erzählungen zum Thema haben?

Gesucht sind Vereine, die sich mit Stadtgeschichte oder Stadtgeschichten auseinandersetzen und ihr Wissen dazu weitervermitteln. 5.000 Euro stehen zur Verfügung, um beispielhafte laufende Projekte und neue Projektideen zu fördern.

Für die Auswahl der Preisträger spielen neben fachlicher Qualifikation auch Faktoren wie Bürgerbeteiligung, Nachhaltigkeit und Wirkungsgrad eine wichtige Rolle. Bewerben können sich gemeinnützige Vereine, die in Halle tätig sind. Die Bewerbungsfrist endet am Sonntag, dem **7. Juli**.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden sich auf der Webseite der Bürgerstiftung Halle unter [www.buergerstiftung-halle.de](http://www.buergerstiftung-halle.de). Fragen beantwortet die Bürgerstiftung telefonisch unter 0345 214 82 20

## Die Stadt gratuliert:

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 12.06. Irene und Walter Lüdecke sowie Ruth und Heinrich Reichwald und am 19.06. Irmgard und Heinz Friedrich.

### Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen am 13.06. Ursula und Wolfgang Kohlmei und Eva und Hans Dieter Panicke, am 20.06. Ursula und Rolf Jaeger sowie Margot und Harry Rosche, am 21.06. Gertrud und Kurt Wuttke und am 27.06. Anna und Horst Elze, Charlotte und Rudi Holle, Gisela und Rolf Kolb, Ursula und Hans Pehnke sowie Johanna und Herbert Schauerhammer.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 12.06. Ingrid und Gerhard Hacker sowie Eleonora und Rudolf Kaßler, am 15.06. Ingrid und Joachim Bunz, Inge und Gerhard Busch, Ingrid und Gernot Holanek, Roswitha und Klaus Langenhahn, Walpurga und Reinhard Lepper, Rosemarie und Hans-Werner Litzkendorf, Brigitte und Günter Minnich, Gudrun und Manfred Nußbaum, Christel und Manfred Pagel, Margit und Dieter Pienkny sowie Gertrud und Günter Spatzier, am 19.06. Brigitte und Dieter Nawrocki, am 20.06. Roswitha und Jürgen Scholl, am 21.06. Ursula und Egbert Banse und Helga und Günter Bartsch, am 22.06. Monika und Volker Block, Heidemarie und Manfred Borchert, Erika und Herbert Franke, Sieglinde und Wolfgang Frömert, Adelheid und Georg Gebhardt, Christa und Günther Hübner, Adelgund und Werner Knappe, Sigrid und Wolfgang Knichale, Inge und Hans Nennstiel, Anni und Alfred Rößler, Edeltraud und Klaus Scharlach, Petra und Klaus-Dieter Schröner, Rosemarie und Wolfgang Strachauer sowie Ingrid und Hans Voigt, am 26.06. Erika und Wolfgang Berbig, Erna und Gerhard Gründler sowie Ulla und Martin Mehne, am 28.06. Renate und Jörg Betzien, Anita und Werner Fuchs sowie Erika und Peter Hennig und am 29.06. Wera und Bodo Förster, Kristina und Dietrich Franz, Erika und Dieter Grunow, Helga und Manfred Meier, Veronika und Gerd Meißner, Monika und Wolfgang Mückenheim, Ingeborg und Gerhard Prautzsch, Ingrid und Hans-Jürgen Schütze, Erika und Rüdiger Schwade sowie Ursula und Wolfgang Töpfer.

### Geburtstage

Ihren **107. Geburtstag** feiert Gertrud Albrecht am 19.06.

Den **104. Geburtstag** begeht am 18.06. Else Grube

Das **103. Lebensjahr** vollendet Ernst Tischler am 17.06.

Den **101. Geburtstag** feiert Martha Wandkowsky am 19.06.

Das **95. Lebensjahr** vollenden am 21.06. Charlotte Schadow, am 23.06. Elisabeth Schütze, am 27.06. Anni Trabhardt sowie am 29.06. Gerard Wettzel.

Ihren **90. Geburtstag** feiern am 12.06. Elise Loß und Elfriede Mende, am 14.06. Annelies Bauer, am 16.06. Helga Leinweber und Ingeborg Mayr, am 17.06. Gisela Königer, Irma Thürer und Margarete Vogt, am 18.06. Lisbeth Burde, Renate Kirbach und Otto Naumann, am 19.06. Margarete Feistel, Margot Langner und Gertrud Mehlig, am 20.06. Ilse Engelmann, am 23.06. Hildegard Hoppe, Käthe Hülle und Johanna Schöniß, am 24.06. Johanna Hübler und Gerda Scharf, am 25.06. Erna Tröster, am 26.06. Waldemar Eckert und Eva Ronneburg, am 27.06. Margot Bohnenberger, am 28.06. Charlotte Kirchner, am 29.06. Kurt Folgner, Paula Köster und Joachim Pätzold, am 01.07. Charlotte Damm und am 02.07. Ernst-Dietrich Altnau, Kurt Rühlemann und Margarethe Witt.

**Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!**

## Universitätsklinikum auf Platz 1



Das Magazin „Focus“ vergleicht Krankenhäuser in einem bundesweiten Klinikranking 2013. Foto: privat

Das Universitätsklinikum Halle (Saale) ist in einem aktuellen Vergleich vom Nachrichtenmagazin „Focus“ zum besten Krankenhaus in Sachsen-Anhalt ernannt worden. Bewertet wurden Fallzahlen, Behandlungsergebnisse und Komplikationsraten bei 15 wichtigen Erkrankungen, ausführliche Interviews mit renommierten Ärzten, Umfragen in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachgesellschaften sowie wissenschaftliche Publikationen. Bundesweit sind mehr als 20.000 Ärzte befragt und 230.000 Patientenberichte ausgewertet worden. Der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Halle (Saale), PD

Dr. Thomas Klöss, freut sich über das Ergebnis: „Ich bin stolz, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ersten Platz verteidigt haben.“ Gerade in der derzeitigen Schließungsdiskussion gebe dieser erste Platz Rückenwind.

Im Jahr 2013 stehen in Sachsen-Anhalt wesentliche hochschul- und wissenschaftspolitische Entscheidungen an. Ein Diskussionsforum zum Thema „Regionalpolitische Bedeutung der Hochschullandschaft“, veranstaltet von halleischen Landtagsabgeordneten zusammen mit der Stadt Halle, findet am **21. Juni** von 15 bis 20 Uhr in der Händel-Halle statt.

## Mit Telefon und Kopfhörer durch die Stadt

Mit der neuen Broschüre „Halle an einem Tag“ bietet die Stadt Halle für Smartphone-Besitzer eine Stadtführung mit Audio-Guide

Mit Telefonen und Tablets können sich ab sofort Halle-Entdecker auf den Weg machen und die Händelstadt individuell erkunden. Der Zuhörer begleitet Kardinal Albrecht und den jungen Georg Friedrich Händel auf deren Zeitreise durch Halle. Gesprochen wird der Kardinal von Schauspieler Tom Wolter; den jungen Georg Friedrich Händel mimt Wolters Sohn Frowin.

Die gespielten halleischen Persönlichkeiten informieren in ca. dreiminütigen Dialogen pro Station über zwölf ausgewählte Orte in Halles Innenstadt. Tour-Start ist am Marktschlösschen. Von hier aus führt der Weg vorbei am Graseweghaus zum Händel-Haus, weiter zum Hallmarkt, zur Neuen Residenz und zum Dom, über die Kleine Ulrichstraße zur Moritzburg. Weitere acht Audio-Guide-Empfehlungen, wie der Stadtgottesacker, die Franckeschen Stiftungen, das Landesmuseum für Vorgeschichte, die Kunstszene an der Saale, das Kunstforum, das Halloren Schokoladen- sowie das

Saline-Museum lassen sich vor Ort kennen lernen. Neben den Hörstationen und kurzen Info-Texten bildet die Broschüre die Stationen mit jeweils drei verschiedenen Ansichten. Ein Stadtplan mit farbigen Icons vermittelt Orientierung, und zu jeder Station gehört ein Tipp. Die Stationen des multimedialen Stadtführers können variabel gewählt werden. Wer Händel und Kardinal Albrecht aber auf deren geplanter Route folgt, ist 60 bis 90 Minuten in der Händelstadt unterwegs.

Ein Download der Software ist nicht erforderlich. Der neu entwickelte Audio-Guide lässt sich auch vom heimischen Computer aus starten. Die Verwendung der Applikation ist sowohl auf dem Telefon als auch im Internet kostenlos für die Benutzer. Begleitend zum neuen Audio-Guide wurde die beliebte touristische Broschüre „Halle an einem Tag“ neu konzipiert. Der kleine Stadtführer stellt auf 16 Seiten insgesamt 24 Halle-Stationen vor. 20 davon sind via QR-Codes mit dem Audio-Guide verknüpft.



## Aktionstag für Apotheker

Zu einem Aktionstag laden Selbsthilfegruppen und die Mitglieder des Halleschen Apothekenvereins e.V. am **18. Juni** in der Zeit von 11-17 Uhr auf den halleschen Marktplatz ein. Anliegen dieser Veranstaltung ist es, die Aufmerksamkeit für Prävention, Therapie und Krankheitsbewältigung zu richten. Die Aktionsfläche befindet sich im Bereich vor dem Kaufhof Halle, Eingang Saarturn. Interessierte können sich an diesem Tag über die Leistungen und Möglichkeiten sowie die breite Vielfalt der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und -initiativen informieren. Vorgestellt werden unter anderem gesundheitliche und psychosoziale Kontaktangebote. Außerdem wird über Möglichkeiten zur praktischen Lebenshilfe informiert. Die Hallenser sind eingeladen, mit den Ansprechpartnern vor Ort in Erfahrungsaustausch zu treten. In Halle und dem Saalekreis sind derzeit rund 190 Selbsthilfegruppen aktiv.

## 36 Filme in zwei Tagen

Vom 21. bis 23. Juni werden im Thalia-Theater die besten Filme der Wettbewerbe „Deutscher Jugendvideopreis“ und „Video der Generationen“ gezeigt. Das seit 26 Jahren existierende „Bundesfestival Video“ findet zum ersten Mal in Halle statt. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zum Wettbewerb werden etwa 700 Filme eingereicht – daraus kürt eine Fachjury die besten Beiträge für das „Bundesfestival Video“. Das Filmprogramm beginnt am **21. Juni** um 14.30 Uhr mit dem Eröffnungsfilm „Rebellen“. Die Filmvorführung endet am 23. Juni gegen 21.30 Uhr mit dem Filmbeitrag „Reverie“. Das als Wanderfestival konzipierte „Bundesfestival Video“ bietet 36 Beiträge von Filmemachern aus ganz Deutschland. Teilnehmer und Besucher können bei zahlreichen Workshops mitmachen. Das „Hallische Institut für Medien e. V.“ bietet am 22. Juni 2013 ab 13.30 Uhr elf verschiedene Workshops an. Zur Auswahl stehen beispielsweise „Regie, Kamera und Postproduktion“, „Animation“, „Dramaturgie“, „Unterwasser-aufnahmen“, „Sounddesign“ und „Filmförderung“.

## Iberoamerikanische Kultur

Unter dem Titel „Un vuelo lleno de esperanza - Ein Flug voller Hoffnung“ finden die diesjährigen 12. Iberoamerikanischen Kulturtage vom **17. bis 22. Juni** in Halle statt. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Migration. Migration hat nicht nur Einfluss und Auswirkungen auf die Neuankommlinge, sondern ebenso auf die Gesellschaft. Passend zum diesjährigen Thema wird die Schirmherrschaft durch Dr. Karamba Diaby - Referent im Bereich der Integrationsbeauftragten - übernommen. Zu seinen Schwerpunkten zählen unter anderem die Stärkung von Migranten und deren Integration. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von Filmvorführungen, Podiumsdiskussionen bis zur Abschlussparty mit Salsa. Ein Highlight der Veranstaltungsreihe ist die Ausstellung „Migration - Zwischen Traum und Realität“ im Volkspark Halle. In enger Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein werden Portraits von Lateinamerikanern und Spaniern gezeigt, die von Studenten der Kunsthochschule und deren Absolventen gezeichnet wurden.

Weitere Informationen: [www.si-halle.org](http://www.si-halle.org)

## Historisches Zubehör für Feuerwaffe

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 38  
Pulverflasche mit Gürtelhaken und Trageöse

In den Sammlungen des Stadtmuseums findet sich ein Objekt, dessen Inhalt verschiedentlich sprichwörtlichen Charakter angenommen hat. So spiegelt sich die ehemalige Aufgabe des musealen Sachzeugen auch in einer Redensart, in der Sorgsamkeit und Vorsicht angedeutet werden.

Es handelt sich hier um eine Flasche, deren Inhalt früher aus Schießpulver bestand. Sie stellte ein unentbehrliches Zubehör beim Einsatz einer als Vorderlader bezeichneten Feuerwaffe dar. Das Behältnis aus Bein ermöglichte es, das Pulver trocken zu halten. Dies war für ihren Besitzer überaus wichtig, da sich feuchtes Pulver nicht entzündete und die Waffe so nicht nutzbar war. Der Gürtelhaken und die Trageöse aus Eisen sorgten für einen unkomplizierten Transport des Pulvers, der hier nur noch in Resten vorhandene Verschluss diente zugleich einer relativ genauen Dosierung.

Die Gravur auf der Wandung der Flasche zeigt angreifende Soldaten und legt so eine militärische Nutzung des Objektes nahe. Die Ausrüstung der Soldaten mit Schwert und Schild war zur Zeit der Entstehung der Flasche um 1700 allerdings nicht mehr aktuell. Als Hauptwaffe der im 17. Jahrhundert aufkommenden stehenden Heere diente das Stein- schlossgewehr.

Die dargestellte Kleidung entspricht schon eher der militärischen Tracht der Zeit. Diese bestimmte seit 1680 auch das hallesche Stadtbild. Auf Befehl des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620-1688)



Foto: Stadtmuseum

besetzten 200 Füsiliere die nach dem Tod des letzten Administrators August von Sachsen – Weißenfels (1614-1680) an Kurbrandenburg gefallene Saalestadt. Sie übernahmen die Schlüsselgewalt, errichteten auf dem Marktplatz eine Hauptwache und stellten dort einen Soldatengalgen auf. Damit gehörte auch die Saalestadt für mehrere Jahrhunderte zu den deutschen Garnisonsstädten.

Die Pulverflasche kann in der neuen Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt im 18. Jahrhundert in den Räumen des Christian – Wolff – Hauses besichtigt werden.

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

## Fraktion DIE LINKE

## 5 vor 12 – Handeln statt kürzen

Sparen sei „alternativlos“, das ist Credo des politischen Mainstreams in unserem Land, auch der Oberbürgermeister stimmt in diesen Chor ein. Alternativlos ist nichts. Wer das sagt, ist nur so faul zum Nachdenken.

Auch die Kultur soll dazu ihren Beitrag leisten. Hier wird bewusst oder unbewusst vergessen, dass die Kulturschaffenden in Halle seit Jahren dazu beitragen, Kostenaufwüchse zu verhindern und Einsparungen zu erzielen. Seit 2009 wurde das Personal an den Theatern um 102 Beschäftigte abgebaut. Die verbliebenen Beschäftigten verzichten durch den Haustarifvertrag auf Teile ihres Einkommens. Die Spielstätte des Kinder- und Jugendtheaters wurde geschlossen. Das sollten diejenigen Bedenken, die meinen, die Kultur solle ihren Beitrag zum Sparen leisten, sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Kulturetat seit Jahrzehnten der Steinbruch gedankenloser Kürzungen ist.

Halle ist reich an Kultur – noch, aber es ist 5 vor 12. Unsere Fraktion begrüßt, dass Künstlerinnen

und Künstler landesweit auf die Misere der Kulturförderung hinweisen und die Politik zum Handeln auffordern. Handeln ist tatsächlich eine Alternative zum rhetorischen Sparen. Es setzt voraus, dass eine gesellschaftliche Debatte darüber geführt wird, was unserer Gesellschaft Kultur wert ist. Diese Debatte hat im Auftrag des Landtages der Kulturkonvent geführt. Er hat Vorschläge unterbreitet und Zahlen genannt. Doch bevor das Ergebnis Gegenstand einer Diskussion werden konnte, verkündete ein Gutachter der Landesregierung, dass die Kommunen bei der Kultur 64,9 Millionen Euro kürzen sollten.

Die Landesregierung will die Zuschüsse für Theater um 6 Mio. Euro absenken und den Zuschuss für die Landeshauptstadt zum Maßstab für alle kreisfreien Städte machen. Sie vergisst dabei, dass Halle sich immer noch in einem Strukturwandel seiner Orchester befindet, in dessen Ergebnis der Abbau von einstmals 202 Musikern auf 99 stehen soll. Damit soll die Stadt Halle allein gelassen werden. Halles Stimme in der Dis-

kussion des Landes vermissen wir schmerzlich.

DIE LINKE fordert seit Jahren ein Konzept für die hallesche Kulturlandschaft, welches über die Betrachtung der Theater hinausgeht, ohne Ergebnis. Wir meinen Kunst und Kultur leben nicht davon, dass sie als Anspruch konserviert werden, sondern von ihrer stetigen Entwicklung. Somit ist die gesellschaftliche Diskussion um unsere städtische Kultur tatsächlich ohne Alternative, sie endlich zu beginnen unsere politische Forderung. Handlungsfähigkeit erlangt man nicht durch kürzen, sondern durch Handeln.

## Kontakt

DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 342–345, Tel.: (0345) 221 3056,  
 Telefax: (0345) 221 3060,  
 E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo, Di 10–17 Uhr  
 Mi, Do: 10–15 Uhr, Fr: 10–14 Uhr

## SPD-Fraktion

## Dank an alle Helfer

Die SPD-Fraktion dankt allen Einsatzkräften des

Katastrophenschutzes, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, allen Hallenserinnen und Hallensern, die in so großartiger Weise beim Kampf gegen das Hochwasser geholfen haben und besonders all den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehren, des THW und der

DLRG aus den Nachbarkreisen.

Halle hat Zusammenhalt und

Standhaftigkeit bewiesen.

Danke!

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Teurer Luxus in Zeiten des Sparens

Schon zu lange wird in der Region Leipzig-Halle die Idee verfolgt, den vor über 90 Jahren begonnenen Saale-Elster-Kanal als wassertouristische Verbindung zwischen Leipzig und der Saale bei Leuna zu Ende zu bauen. Halle beteiligt sich an diesen Planungen und war auch an der teuren, 2012 vorgelegten „Potenzialanalyse“ beteiligt. Zur Fortführung dieses Projekts soll sich aktuell der Leipziger Stadtrat bekennen und dem Vernehmen nach ist dies im Herbst auch für Halle vorgesehen. Dabei kommt besagte Studie bei genauem Lesen zu dem Ergebnis, dass eine Fertigstellung des Kanals keine besondere Aufwertung des touristischen Potentials der Region mit sich bringen würde. Die vielen Äcker direkt entlang des Kanalverlaufs zwischen beiden Großstädten sind landschaftlich nur wenig reizvoll. Statt daraus angemessene Schlüsse zu ziehen, wird vielmehr der absurde Vorschlag unterbreitet, dann eben für teures Geld eine künstliche Attraktion zu bauen. Konkret: ein Schiffshebewerk – fast ausschließlich als Selbstzweck. Für eine naturnahe Kanalnutzung würde so

ein Werk nicht benötigt, nutzen würde es nur bei einem Ausbau für größere Motorboote und Ausflugschiffe. Doch die Schiffbar-machung des Kanals für derartige Dimensionen würde Probleme für umliegende Naturschutzgebiete mit sich bringen. Aber allein auch eine Betrachtung der prognostizierten Kosten von 151 Millionen Euro müsste bei rationalem Herangehen jegliche weitere Debatte beenden. Vergegenwärtigt man sich zudem die üblichen Baukostensteigerungen bei Großprojekten und die Zahl nicht sonderlich erfolgreicher „Wirtschaftsförderungsprojekte“ in unserer Region, so kann man nur fordern, endlich zu verantwortungsvolleren Entscheidungen zu kommen und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Die auszubauende Kanalstrecke und auch der vorgesehene Hebewerk-Standort Wüsteneutzsch liegen in Sachsen-Anhalt, entsprechend müssten das Land Sachsen-Anhalt und erwartbar auch Halle große Teile der Kosten tragen – unvorstellbar angesichts der aktuellen Kürzungsdebatten, die schmerzhaft tief in die Substanz gehen sollen. Zumal

die Wirksamkeit und die erhofften Auslastungszahlen mehr herbeigeschrieben als belegbar erscheinen. Wäre die angedachte Verschwendung öffentlicher Gelder nicht so traurig, so könnte man sich ja immerhin über die schon etwas sehr bemüht entwickelten Nutzungsszenarien wie Einkaufsfahrten nach Günthersdorf via Schiff amüsieren. Als würden Hallenser dann ihren nächsten IKEA-Schrank mit dem Paddelboot abholen wollen.

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Dietmar Weirich  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3057,  
 Telefax: (0345) 221 3068  
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo, Di, Do: 10–17 Uhr  
 Mi, Fr: 10–14 Uhr  
 sowie nach tel. Vereinbarung

## Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

## Sparen, aber richtig!

Kaum wurde der Haushalt für dieses Jahr beschlossen, beginnen auch schon die Diskussionen zum Haushalt für das kommende Jahr. Dabei gilt es neue Schulden zu vermeiden und möglichst Schulden abzubauen, um die notwendige Handlungsfreiheit wiederzuerlangen. Hierfür muss zunächst das enge Korsett der Sparsamkeit getragen werden, was für Halle sowie das Land Sachsen-Anhalt gilt. Auch das Land muss sparen, was die finanzielle Situation für Halle zusätzlich verschlechtert, zumal die enorme Schuldenlast in Stadt- und Landshaushalt es nicht ausreichen lässt, kleinere Einsparungen an der einen oder anderen Stelle vorzunehmen. Es erfordert vielmehr ein neues strukturelles Konzept, bei dessen Suche gerade auf Landesebene z.Z. auch manches Tabu gebrochen wird. Institutionen und Einrichtungen in Stadt und Land werden nur noch daran gemessen, was sie unterm Strich kosten. Dieses Vorgehen ist besonders bei Kultur und Wissenschaftseinrichtungen unangebracht. Beide Bereiche sind ihrem Wesen nach nicht darauf angelegt,

Gewinn zu erzielen. Dennoch ist es zu kurz gegriffen, wenn man glaubt, hier die größten Einsparungen vornehmen zu können. Überlegungen der Landesregierung bei der Kultur und den Hochschulen erheblich zu kürzen sowie sogar das Uniklinikum zu schließen, haben daher zu Recht Proteste hervorgerufen. Wissenschaft und Kultur stellen das Fundament unserer Stadt dar, das die Hallenser bereit sind zu verteidigen. Durch engagierte Proteste mittels Demonstrationen, Kundgebungen und Petitionen haben die Hallenser der Landesregierung gezeigt, was ihnen wichtig ist und welche Grenzen auch in finanziellen Notlagen nicht überschritten werden sollten. Das ist gut und wichtig. Am Ende sind es die Bürger, die die Einschnitte zu spüren bekommen. Sie sollten sich daher auch ein- und mitmischen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass gespart werden muss. Das gilt für Stadt und Land. In den nächsten Jahren wird es Einsparungen in nahezu jedem Bereich geben, weshalb jeder bereit sein muss, Opfer zu bringen.

## Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle –  
 NEUES FORUM  
**Fraktionsvorsitzender:** Tom Wolter  
 V.i.S.d.P.: Denis Häder  
**Geschäftsstelle:** Stadthaus,  
 Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3071,  
 Telefax: (0345) 221 3073,  
 E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle-neuesforum@halle.de  
 Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de  
**Sprechzeiten:** Mo–Do: 10–17 Uhr

## CDU-Fraktion

## 60 Jahre Puppentheater – und wie weiter?

Das Puppentheater Halle, eine Sparte der Theater, Oper und Orchester GmbH, wird 60 Jahre alt. Dieses Puppentheater hat in seiner Bilanz alles aufzuweisen, was für den Einzug in den Theaterhimmel berechtigt; Gastspielreisen durch die ganze Welt, Kooperationen mit so berühmten Häusern wie dem Deutschen Theater Berlin und dem Wiener Burgtheater, Aufzeichnungen von Produktionen durch das ZDF und unzählige Inszenierungen, die das Herz eines jeden Theaterbesuchers höher schlagen lassen. Dieses Puppentheater plant anlässlich seines 60-jährigen Bestehens ein Theaterfestival in Halle unter dem Motto „Doppelgänger“. Einbezogen sind alle Sparten der TOO GmbH, wichtige Einrichtungen der Stadt, wie die Nationalakademie der Wissenschaften Leopoldina, die Franckeschen Stiftungen, Veranstaltungen an den verschiedensten Orten der Stadt. Für dieses Projekt hat das Puppentheater eine Förderung von der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 250 T€ eingeworben. Das ist für eine Einzelförderung

eine gewaltige Summe und macht mehr als ein Viertel des jährlichen Haushaltsvolumens des Puppentheaters aus. Wir könnten jubeln – aber was passiert? Die Verwaltungsspitze der Stadt Halle stoppt den vom Aufsichtsrat, einem mitbestimmten Aufsichtsrat, beschlossenen Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH. Bereits am 12. April 2013 war der Wirtschaftsplan beschlossen worden. Wenn dieser nicht zu Beginn der neuen Spielzeit 2013/2014 vorliegt, ist die Kofinanzierung für das Projekt gefährdet und, nicht nur das. Die Geschäftsführung der GmbH wäre handlungsunfähig, und das in einer Zeit, wo auch mit dem Land die Theaterverträge, die die Förderung der Bühnen beschreiben, neu verhandelt werden müssen. Zudem wird der Geschäftsführer der GmbH systematisch in den Medien und bei öffentlichen Veranstaltungen, wie bei der Verabschiedung des Generalmusikdirektors Steffens, desavouiert. Halles Lebensqualität wird maßgeblich von der Kultur bestimmt, viele Menschen leben von und

mit der Kultur. Bei aller Einsicht in Sparmaßnahmen, auch im Kulturbereich muss dieser Prozess koordiniert und vernunftbestimmt verlaufen; Aktionismus ist kontraproduktiv. Aufsichtsratsmitglieder haben jetzt die Initiative ergriffen. Es wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattfinden, die die Vorwürfe des Oberbürgermeisters gegen den Geschäftsführer anhand des vorliegenden Wirtschaftsplanes klären und dem Gesellschaftervertreter, der Verwaltungsspitze, bedeuten wird, dass Aufsichtsratsbeschlüsse und ihre Interpretation nicht der Beliebigkeit unterliegen.

## Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3054,  
 Telefax: (0345) 221 3064  
 E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
 Web: www.cdu-fraktion-halle.de

## FDP-Fraktion

## Deutscher Entwicklungstag auch in Halle

Am Sonnabend, dem 25. Mai 2013, fand in sechzehn deutschen Städten der deutsche Entwicklungstag statt. Auch unsere Stadt Halle (Saale) hat sich daran beteiligt. Die FDP-Stadtratsfraktion hat die Gelegenheit genutzt, mit Vertretern aus den Ländern Südafrika, Ägypten und Malaysia ins Gespräch zu kommen. Die Fraktion warb dabei für Halle als Wissenschafts- und Technologiestandort mit viel kulturellem Flair. Die Universität verjüngt mit dem Zuzug von Studenten nicht nur die hallesche Bevölkerung und bringt so auch Kaufkraft in die Stadt. Sie ist auch das Fundament für Forschung und Innovation. Dabei erlangt sie in einzelnen Disziplinen immer wieder Spitzenplätze. So ist gerade das Universitätsklinikum zum wiederholten Male zum besten Krankenhaus in Sachsen-Anhalt gekürt worden. Dabei konnte es sich gegenüber dem letzten Jahr noch einmal verbessern. Aber auch auf seine Kulturlandschaft ist Halle (Saale) stolz und wird sie gegen Streichungspläne des Landes verteidigen. Mit der kulturellen Vielfalt von der Oper, über die freien Theater und die Stiftung Moritzburg bis hin zur Kunsthochschule Burg Giebichenstein verfügt Hal-

le über ein hochwertiges Repertoire, dass seinesgleichen sucht. Im weiteren Gespräch wurde über die verschiedenen kommunalpolitischen Strukturen, aber auch über unterschiedliche Ansätze in der Umweltpolitik in den vier Ländern Deutschland, Malaysia, Ägypten und Südafrika sowie über Islam und Politik diskutiert. So erklärte Waleed Mahmoud Mansour von der „Free Egyptian Party“, dass der arabische Frühling ins Stocken geraten sei, dass es aber mittlerweile - auch dank deutscher Unterstützung - viele organisierte demokratische und auch liberale Kräfte gibt, die Hoffnung machen. Er schauete jedenfalls sehr optimistisch in die arabische Zukunft. Thomas Walters aus Südafrika und Abgeordneter in einem der Landesparlamente, erläuterte den Mitgliedern der FDP-Stadtratsfraktion das politische System in seinem Land und wie sich in den letzten 20 Jahren vieles zum Guten entwickelt habe. Auch wenn generell noch viel zu tun sei, so ist Südafrika doch schon eine entwickelte Demokratie mit guten Zukunftsperspektiven. Er unterstrich immer wieder die wirkungsvolle Zusammenarbeit

mit Deutschland, auf die auch in Zukunft nicht zu verzichten sei. Mit Ahmad Noor Amin aus Malaysia konnten wir uns über das politische System in seinem Heimatland und über die Probleme, die die Palmölplantagen verursachen, austauschen. Es war uns eine Herzensangelegenheit, die Vertreter aus den Ländern Südafrika, Ägypten und Malaysia im Vorfeld des Entwicklungstages zu treffen. Wir gewannen besondere Eindrücke durch die direkten Gespräche für die wir sehr dankbar sind.

## Kontakt

FDP-Stadtratsfraktion  
**Fraktionsvorsitzender:**  
 Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2,  
 Zimmer 115  
 06108 Halle (Saale),  
 Telefon: (0345) 221 3059,  
 Telefax: (0345) 221 3070  
 E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de

# Beschlussübersicht der 44. Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2013

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.1** Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2013 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 7. Mai 2013, Vorlage: V/2013/11700

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011"-V/2012/11307 - hier Produkt 1.55101 - V/2013/11583 - auf.  
2. Der Stadtrat tritt der Genehmigung des Landesverwaltungsamt am 07.05.2013, AZ-208-10402-HAL-HH 2013-2 bei.

**zu 6.2** Aufhebung der zeitlichen Streckung der Auszahlung einer Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2011 der Halle-sche Wohnungsgesellschaft mbH, Vorlage: V/2013/11678, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** In Abänderung der Beschlüsse des Stadtrates zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Halle-sche Wohnungsgesellschaft mbH vom 21.11.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/11132) und nach dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/11293) hebt der Stadtrat > zum Beschlusspunkt 2. die Regelungen: „Die Auszahlung erfolgt in folgenden Tranchen: im Jahr 2012: 4.000.000,00 € im Jahr 2013: 2.000.000,00 €“

und „In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.“

sowie > den Beschlusspunkt 6. mit der Formulierung: „Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Auszahlungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.“ auf.

**zu 6.3** Aufhebung der zeitlichen Streckung der Auszahlung einer Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: V/2013/11679, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** In Abänderung der Beschlüsse des Stadtrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vom 21.11.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/10929) und nach dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2012 (Vorlage-Nr. V/2012/11294) hebt der Stadtrat > zum Beschlusspunkt 2. die Regelungen: „Die Auszahlung erfolgt in folgenden Tranchen: im Jahr 2012: 1.300.000,00 € im Jahr 2013: 1.300.000,00 € im Jahr 2014: 741.818,28 €“

und „In Höhe von EUR 2.041.818,28 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.“

sowie > den Beschlusspunkt 6. mit der Formulierung: „Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Auszahlungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.“ auf.

**zu 6.5** Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle und des Landgerichts Halle, Vorlage: V/2013/11683, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat schlägt dem Schöffenwahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl vor.

**zu 6.6** Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2014 bis 2018, Vorlage: V/2013/11685, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vor.

**zu 6.7** Wahl von Personen für den Schöffenwahlausschuss, Vorlage: V/2013/11684, **Abstimmungsergebnis:** Beschluss per geheimer Wahl

**Beschluss:** Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Halle (Saale):

1. Frau Karin Ciesiolka von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 41 Ja-Stimmen
2. Frau Ute Haupt von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 41 Ja-Stimmen
3. Herr Burkhard Feißel von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 41 Ja-Stimmen
4. Herr Thoralf Thämetl von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 43 Ja-Stimmen
5. Herr Stefan Suerbier von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 40 Ja-Stimmen

Als Vertreter werden gewählt:

1. Herr Bernhard Bönisch von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 41 Ja-Stimmen
2. Frau Henriette Quade von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 40 Ja-Stimmen
3. Herr Wolf-Michael Groß von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 41 Ja-Stimmen
4. Herr Martin Hoffmann von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 42 Ja-Stimmen
5. Frau Elisabeth Krausbeck von 54 anwesenden Stadträten bei 54 abgegebenen Stimmen (davon 1 ungültig) mit 43 Ja-Stimmen

**zu 6.8** Neubesetzung eines Mitgliedes für Gestaltungsbeirat 2013 - 2015 (1. Amtszeit), Vorlage: V/2013/11587, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 06.06.2013 bis 05.09.2015:

- Frau Dr. Sonja Beeck, Architektin (Gastprofessorin an der Universität Kassel, Fachbereich Architektur - Stadt-

planung Landschaftsplanung)

**zu 6.11** Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA, Vorlage: V/2013/11577, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschluss:** Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu. Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII. Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

**Bemerkung:**

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2013/11690 ergeben sich zudem Änderungen im Satzungstext: § 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt: Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

**zu 6.13** Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11174, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 7.1** Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Turnhalle des Südstadtymnasiums, Vorlage: V/2013/11523, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen schnellstmöglich zu treffen, um an bzw. in der Turnhalle des Südstadtymnasiums: 1. die letzte fehlende Rampe zu installieren 2. behindertengerechte Toiletten und 3. einen behindertengerechten Zugang zu den Umkleidekabinen in der Sporthalle zu schaffen.

**zu 7.4** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10844, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** 1. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass mittelfristig notwendige Baumfällungen durch Ersatzpflanzungen kompensiert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplanentwürfen der Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2013 2014 zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Kompensation der Altbestände von Hybridpappeln durch die Pflanzung anderer Baumarten im Stadtteil Neustadt zu richten.

**zu 7.5** Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2019, Vorlage: V/2013/11604, **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt  
29 Ja  
23 Nein  
2 Enthaltungen

**Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf dem Internationalen Hansetag 2013 in Herford um die Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2019 zu bewerben.

**zu 7.6** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder, Vorlage: V/2013/11545, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird be-

auftragt, die Ergebnisse des Kinderunfallatlas 2012 der Bundesanstalt für Straßenwesen für die Stadt Halle und deren Ursachen zu analysieren und dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2013 ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder mit konkreten Vorschlägen für entsprechende Maßnahmen vorzulegen.

**zu 7.7** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur barrierefreien Verbindung von Steintor-Campus und Steintor-Platz, Vorlage: V/2013/11546, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich in Kooperation mit dem privaten Bauherren dafür einzusetzen, dass für die neu geplante Steintorpassage ein Aufzug als eine möglichst direkte behindertengerechte Verbindung zwischen neuem Steintor-Campus der Martin-Luther-Universität und dem im Rahmen des Stadtbahn-Programms umzugestaltenden Steintor-Platzes realisiert wird. Dabei sind auch die langfristig anfallenden Kosten für unterbrechungsfreien Betrieb, Unterhalt und Wartung von vornehmlich konzeptionell zu berücksichtigen.

**zu 7.9** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung, Vorlage: V/2013/11368, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelhaushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.

2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.  
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.  
4. Die Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für eine bedarfsorientierte Vergabe von Fördermitteln für Träger und Projekte der sozialen Arbeit herangezogen.

**zu 8.3** Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Analyse zur Vergabe von Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den großen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11703, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse zur Vergabe von Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Halle und deren Tochterunternehmen, den kommunalen Wohnungsgesellschaften, den Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale), der Theater, Oper und Orchester GmbH und der Zoologischen Garten Halle GmbH in den Jahren 2011, 2012 und bis zum Stichtag 31.03.2013 erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat als Informationsvorlage zum 30.10.2013 vorzulegen.

2. Hierbei soll der Einsatz von Leih- und ZeitarbeiterInnen schwerpunktmäßig nach folgenden Kriterien detailliert analysiert und aufgliedert werden:  
• Wo sind/ waren viele viele Menschen in welchem Zeitraum für welches Projekt bzw. Maßnahme in den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetrieben beschäftigt?  
• Was ist der Grund des Einsatzes, und welche Alternativen gäbe es?  
• Unterliegen die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dieser Leiharbeit- und

ZeitarbeiterInnen einem gültigen Tarifvertrag? Wenn ja, welchem und wird dieser von der Stadtverwaltung bzw. den Unternehmen oder Eigenbetrieben als zutreffend (entsprechend der Tätigkeit) und auskömmlich angesehen?

• Nach welchen tarifvertraglichen Vergütungsgruppen des Öffentlichen Dienstes bzw. welchen Besoldungsgruppen wären diese ArbeitnehmerInnen zuzuordnen, wenn sie unmittelbar bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder bei den Beteiligungen eingestellt wären? Welche konkreten Gehaltsunterschiede ergeben sich dadurch für die Beschäftigten?  
• Wie wird bei der Vergabe von Leiharbeit durch die Stadtverwaltung und den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetriebe auf Leiharbeitsfirmen Einfluss genommen, dass die Entlohnung dem von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn entspricht?

**zu 8.4** Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss, Vorlage: V/2013/11697, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** Herr Karl-Heinz Gärtner scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Herr Dirk Gernhardt wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

**zu 8.11** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umberatung des Vertreters eines Fraktionsmitgliedes im Gestaltungsbeirat, Vorlage: V/2013/11714, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt, dass Stadtrat Denis Häde als beratendes Mitglied im Gestaltungsbeirat ausscheidet.  
2. Der Stadtrat benennt als beratendes Fraktionsmitglied im Gestaltungsbeirat Stadtrat Herrn Manfred Sommer.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1** Pachtvertrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ab 2014, Vorlage: V/2013/11434, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Pachtvertrages zur Betreuung und Bewirtschaftung der Georg-Friedrich-Händel-Halle an die Betreiber GmbH von Matthias Winkler und Ulf Herden vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2023.  
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

**zu 4.2** Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden, Vorlage: V/2013/11555, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung gemäß Beschlussvorlage zu ermächtigen, der Belastung des Erbbaurechtes für das Grundstück Wettiner Straße 5 (Gemarkung Wörmütz, Flur 6, Flurstück 266) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 2.480.160,29 € zzgl. 15 % Zinsen jährlich zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zuzustimmen.

Die E-Bike-Experten vom **FAHRRADIES Halle** empfehlen:  
**FLYER Elektrofahrräder**  
 Original Schweizer Qualität: Vielfach getestet und mit  
 „Sehr gut“ bewertet!

www.fahrradies-halle.de facebook.com/FAHRRADIES.Halle

# Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2013

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch, dem 19.06.2013, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2013
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.05.2013
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2013/11492
- 6.2 Umstufung eines Teilstücks der Weststraße zur Landesstraße (Aufstufung)  
Vorlage: V/2013/11738
- 6.3 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule  
Vorlage: V/2013/11567
- 6.4 Satzung Schülerbeförderung  
Vorlage: V/2013/11603
- 6.5 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG  
Vorlage: V/2013/11693
- 6.6 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement  
Vorlage: V/2013/11691
- 6.7 Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2013/11653
- 6.8 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: V/2013/11803

- 6.9 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA  
Vorlage: V/2013/11577
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters**
- 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion Die LINKE, und des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer  
Vorlage: V/2013/11690
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters**
- 6.9.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des Jugendamtes (V/2013/11577)  
Vorlage: V/2013/11692
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters**
- 6.10 Prüfauftrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis  
Vorlage: V/2013/11736
- 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage - Prüfauftrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis (Vorlagen-Nr.: V/2013/11736)  
Vorlage: V/2013/11773
- 6.11 Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2013/11762
- 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)  
Vorlage: V/2013/11772
- 6.12 Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2013/11687
- 7 Wiedervorlage
- 7.1 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2013/11634
- 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“  
Vorlage: V/2013/11629
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Verwaltungsneubau am Riebeckplatz  
Vorlage: V/2013/11637
- 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption  
Vorlage: V/2011/10239

- 7.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)  
Vorlage: V/2013/11416
- 7.5 Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausrichtung des Internationalen Handsetages 2019  
Vorlage: V/2013/11604
- Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters**
- 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: V/2013/11778
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten  
Vorlage: V/2013/11766
- 8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplans  
Vorlage: V/2013/11786
- 8.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle (Saale) im Hauptausschuss  
Vorlage: V/2013/11774
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse  
Vorlage: V/2013/11791
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Abfallbehältern in Grünflächenanlagen  
Vorlage: V/2013/11792
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sportausschuss  
Vorlage: V/2013/11779
- 8.8 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung  
Vorlage: V/2013/11799
- 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg  
Vorlage: V/2013/11782
- 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Kosten von Ausschusssitzungen  
Vorlage: V/2013/11780
- 9.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur städtebaulichen Gestaltung im Gesundbrunnenviertel  
Vorlage: V/2013/11776
- 9.4 Anfrage des Stadtrates Roland Hilde-

- brandt zu den Auswirkungen der neuen Verkehrsführung im Bereich Bitterfelder Straße/ Bierrain/ Dübener Straße/ Torgauer Straße/ Alfred-Schneider-Straße  
Vorlage: V/2013/11735
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Rückbau eines Springbrunnens  
Vorlage: V/2013/11801
- 9.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erhaltung künstlerisch oder historisch wertvoller Grabmale  
Vorlage: V/2013/11789
- 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Einzelhandelsstandort Dölau  
Vorlage: V/2013/11699
- 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Haushaltskennzahlensystems  
Vorlage: V/2013/11775
- 9.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung  
Vorlage: V/2013/11800
- 9.10 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Metropolregion Mitteldeutschland  
Vorlage: V/2013/11728
- 9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fehlplanung des IBA-Projekts Stadthafen  
Vorlage: V/2013/11783
- 9.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geschlechtsspezifischen Daten  
Vorlage: V/2013/11788
- 9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ungeeigneten Schulstandorten für das Förderprogramm STARK III  
Vorlage: V/2013/11781
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes  
Vorlage: V/2013/11784
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des Künstlerhaus 188  
Vorlage: V/2013/11708
- 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline  
Vorlage: V/2013/11794
- 9.17 Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Verwendung der VNG-Erlöse  
Vorlage: V/2013/11793
- 9.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Kinderbetreuungsplätzen ab 1. August 2013  
Vorlage: V/2013/11795
- 9.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Auswirkun-

- gen der Veränderungen der Rundfunkbeiträge auf die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11797
- 9.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Aufgabenbereich des Energiemanagers  
Vorlage: V/2013/11798
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Informationsvorlage zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung und Beschlussfassung des "E-Government Masterplan 2013-2020" (V/2013/11550)  
Vorlage: V/2013/11682
- 10.2 Schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft  
Vorlage: V/2013/11669
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten
- 12 Anregungen
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2013
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Wiedervorlage
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu den Kosten städtischer Gerichtsverfahren  
Vorlage: V/2013/11733
- 7.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rechtsstreit der Stadt Halle bezüglich des Werbungsvertrages  
Vorlage: V/2013/11785
- 7.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Nutzern der kostenfreien Logenplätzen bis November 2012  
Vorlage: V/2013/11796
- 8 Mitteilungen
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website [www.halle.de](http://www.halle.de) finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

## Betriebsausschuss

Am Dienstag, dem 18.06.2013, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 115 (Beratungsraum I. OG), Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement statt.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2013
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.01.2013
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der FDP „Rückführung EB ZGM in die Verwaltung“  
Vorlage: V/2012/11055
- 6.2 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der FDP  
Vorlage: V/2013/11670
- 7. Schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom

- 31.01.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Verlängerung Mietvertrag sowie Stundung der Rückzahlung Mietausgaben eines Mieters im Handwerkerhof, Vorlage: V/2013/11750
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. Schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Wolfram Neumann**  
Ausschussvorsitzender  
Beigeordneter

## Sondersitzung Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 18.06.2013, um 17 Uhr, findet in der Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 8, 06124 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Bildungsausschusses statt.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Vorstellung der Sekundarschule Kastanienallee durch die Schulleitung
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.13
- 5. Beschlussvorlagen

- 5.1 Bestellung eines stellvertretenden Protokollführers für den Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11688
- 5.2. Satzung Schülerbeförderung  
Vorlage: V/2013/11603
- 5.3. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a  
Vorlage: V/2013/11656
- 5.4. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule  
Vorlage: V/2013/11567
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“  
Vorlage: V/2013/11629
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt werden  
Vorlage: V/2013/11742
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung des Netzwerkes freier Schulen durch den Schulleiter des Elisabeth-Gymnasiums
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.13
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Dienstag, dem 18.06.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften vom 31.03.2013 und vom 25.04.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Proto-

- kollführerin  
Vorlage: V/2013/11760
- 4.2. Veranstaltungsförderung 2013  
Vorlage: V/2013/11430
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften vom 31.03.2013 und vom 25.04.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1. Sachstand zum Halleschen Reit- und Fahrverein Seeben
- 6.2. aktueller Sachstand zur Eissporthalle
- 6.3. Sachstand zum Betreiberkonzept der Ballsporthalle
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Andreas Hajek**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Fortsetzung auf Seite 6

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 5

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 20.06.2013, um 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.05.2013 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Baubeschluss - Stadtpark, 2. BA - Terrassengarten  
Vorlage: V/2013/11512
  - 5.2. Einziehung des Parkplatzes Robinienweg  
Vorlage: V/2013/11755
  - 5.3. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a  
Vorlage: V/2013/11656
  - 5.4. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungs-optimierung  
Vorlage: V/2013/11655
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2013
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Vergabeabschluss: FB 37-L-01/2013: Lieferung von 4 Stück Rettungstransportwagen entsprechend DIN EN 1789 für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis  
Vorlage: V/2013/11756
  - 3.2. Vergabeabschluss: FB 37-L-05a/2013: Krankentransportwagen  
Vorlage: V/2013/11768
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 25.06.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2013
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals  
Vorlage: V/2013/11480
  - 5.2. Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU-Fraktion) und Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Erstellung eines Ansiedlungskonzeptes  
Vorlage: V/2013/11536
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung Citygemeinschaft - Tätigkeitsbericht
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift

der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.05.2013

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender

**Wolfram Neumann**  
Beigeordneter

### Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 26.06.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Völkerschlacht 1813  
Vorlage: V/2013/11721
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Thalia Theaters  
Vorlage: V/2013/11705
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten des Raumflugplanetariums; Vorlage V/2013/11643
- 7.2. Information über den Sport- & Kulturclub TaBeA 2000 e.V. durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Detlef Marx
- 7.3. Information über die Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: V/2013/11650
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner**  
Ausschussvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 27.06.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit - freiwillige Leistungen - Vorlage: V/2013/11759
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Bericht zum Stand der Erarbeitung eines Gleichstellungsaktionsplanes für die Stadt Halle (Saale)
7. Mitteilungen
- 7.1. Regionales Strategiekonzept zur ambulanten Suchtkrankenhilfe der Stadt Halle  
Vorlage: V/2013/11739
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

### Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 02.07.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116 (1. Etage, Beratungsraum der Fraktion Die LINKE), Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2013/11569
  - 4.2. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“  
Vorlage: V/2013/11689
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böhlberger Weg Nord  
Vorlage: V/2013/11734
  - 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag  
Vorlage: V/2013/11720
  - 5.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße; Vorlage: V/2013/11710
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
- 7.2. Info des Klinikumvorstandes zum Baustrukturkonzept Klinikum Kröllwitz 2030
- 7.3. Quartalsbericht II/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG  
Vorlage: V/2013/11761
- 7.4. Information zu den Ergebnissen der Verkehrsdatenerhebung
- 7.5. Beteiligung bei Bebauungsplanverfahren auf Halle.de
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Frank Sänger**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

### Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 04.07.2013, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.05.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der Projekte Jugendmigrationsdienst und LOOP  
Vorstellung durch den Träger St. Johannis GmbH
6. Vorstellung des Projektes "Sozialconcierge als sozialraumorientiertes sozialpädagogisches Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf"  
Vorstellung durch den Träger Internationaler Bund
7. Beschlussvorlagen
  - 7.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013  
Vorlage: V/2012/11194
  - 7.2. Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KiFöG  
Vorlage: V/2013/11763
  - 7.3. Kriterienkatalog für die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich Kita  
Vorlage: V/2013/11764
  - 7.4. Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: V/2013/11771
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern im JHA (Freie Träger)
  - 8.1. Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11770
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, stimmberechtigten Mitgliedern (Freie Träger) und Beratenden Mitgliedern des JHA
  - 9.1. Schriftliche Anfrage von Frau Hackel, Beratendes Mitglied im JHA (Arbeitsagentur Halle)
10. Mitteilungen
- 10.1. Bericht zum aktuellen Stand des Projektes Familienintegrationscoach (FIC)
11. Themenspeicher
12. Beantwortung von mündlichen Anfragen
13. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Priorität

tensetzung 2013

Vorlage: V/2012/11217  
**Fortsetzung der Behandlung aus JHA 06.12.2012 – Bitte bringen Sie die Vorlage aus JHA 06.12.2012 wieder mit!**

- 3.2. Förderung von Projekten in der Jugendhilfe für das Jahr 2013 gemäß der §§ 5a bis 5h der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe  
Vorlage: V/2013/11765
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website [www.halle.de](http://www.halle.de) finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Bekanntmachung

Die Tagesordnung des Hauptausschusses, der am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, stattfindet, wird in der Mitteldeutschen Zeitung als Ersatzbekanntmachung veröffentlicht. Gleiches gilt für den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, der am Donnerstag, dem 4. Juli 2013, tagt.

## Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita zur Einsichtnahme

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wurde am 29.05.2013 vom Stadtrat beschlossen. Dieser liegt in der Zeit vom

**17. bis 28. Juni 2013**  
**von 9 bis 15 Uhr**

im Raum 404, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus.

## Stellenausschreibung

Die Stadtbibliothek Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Engagierte/n Bibliotheksangestellte/n

#### Ihre Aufgaben sind:

- Benutzerdienste (EDV-gestützt)
- Anmeldung von Benutzern/Änderung und Verwaltung von Benutzerdaten
- Tätigkeiten im Ausleihbereich und in der Medienverbuchung
- Kassieren von Jahres- und Versäumnisgebühren
- Klären strittiger Fälle
- Einstellarbeiten, Regal- und Medienkontrolle

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung Bibliotheksassistent/in oder Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek
- Beherrschung der Software Bibliotheca 2000
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung (Spätdienste, Samstagdienste)
- sicherem und freundlichem Auftreten
- selbständiger, verantwortungsbewusster, gewissenhafter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Erweiterung vorhandener Software-Kenntnisse

#### Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis

(Elternzeitvertretung ca. 1 Jahr) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Hildegard Labenz, Leiterin der Stadtbibliothek, unter der Telefonnummer: 0345 221 4707 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich Verwaltungsmanagement unter Tel. 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28. Juni 2013** an: [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement Team Personalentwicklung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Der Oberbürgermeister**

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)

# Bekanntmachung

Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 94/I-48/1087 vom 27. April 1994, ergänzt durch Beschluss des Stadtrates Nr. 97/I-31/538 vom 28. Mai 1997, verändert durch Beschluss der 21. Tagung des Stadtrates am 23. Mai 2001, geändert durch Beschluss der 26. Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2011 und verändert durch Beschluss der 43. Sitzung des Stadtrates am 24. April 2013.

## Präambel

Die Stadt Halle (Saale) erkennt die besondere Förderungswürdigkeit der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine sowie die Bedeutung des Sports in seiner gesundheitsvorsorgenden, sozialen und pädagogischen Funktion an. Sie fördert die Träger des Sports im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Förderung erstreckt sich auf die Vereins- und Sportartenentwicklung, auf Aktivitäten im Breiten-, Behinderten- und Wettkampfsport sowie auf den Betrieb und die Unterhaltung von Vereinsportstätten.

## 1. Art und Umfang der Förderung

- 1.1 Förderungsmaßnahmen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale) – im Folgenden Bewilligungsbehörde genannt –, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die konkreten Tatbestände der Förderung sind dieser Richtlinie als Anlagen beigefügt.
- 1.2 Können für einen bestimmten Zweck Fördermittel beim Bund, Land, Landessportbund sowie Fachverbänden beantragt werden, sind dort Antragstellungen vorzunehmen.
- 1.3 Soweit aus Mitteln des Bundes und des Landes, des Landessportbundes, der Fachverbände sowie durch Sponsoren eine Förderung des gleichen Zweckes erfolgt, darf die Summe aller Zuwendungen die förderungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.
- 1.4 Die Zuwendungen können gewährt werden als:
  - a) Anteilsfinanzierung;
  - b) Fehlbedarfsfinanzierung;
  - c) Festbetragsfinanzierung.
- 1.5 Eigenarbeitsleistungen können als zuwendungsfähige Ausgaben grundsätzlich mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 6 € / Std. in Höhe von 10 % der Gesamtkosten anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Bewilligungsbehörde.
- 1.6 Ist die Übernahme einer geförderten Sache in das wirtschaftliche Eigentum des Antragstellers vorgesehen, hat dieser der Bewilligungsbehörde die Aufnahme der Vermögenswerte in seiner Vermögensrechnung innerhalb von vier Wochen nach Ausreichung der Zuwendung nachzuweisen.

## 2. Antragstellung

- Antragsberechtigt sind:
- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben;
  - Vereine, die dem Stadtsportbund Halle (Saale) angehören;
  - Sportfachverbände des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale);
  - weitere gemeinnützige Träger, die in ihrer Satzung die Förderung des Sports aufgenommen haben.

## 3. Antragsverfahren, Zuwendungsbe-willigung, Verwendungsnachweis

- 3.1 Der Fördermittelantrag ist im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) oder bei der zuständigen Verwaltungseinheit der Bewilligungsbehörde erhältlich. Die Antragstellung kann im laufenden Haushaltsjahr, jedoch bis spätestens 31.10. erfolgen.
- 3.2 Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden.
- 3.3 Die Bewilligungsbehörde bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an.
- 3.4 Dem zuständigen Fachausschuss wird eine Übersicht der Bedarfsmeldungen auf Förderung in der November-sitzung des laufenden Jahres für das Folgejahr vorgelegt.
- Über den konkreten Fördermittelantrag entscheidet das nach Hauptsatzung zuständige Gremium. Im 1. Quartal des laufenden Jahres wird dem Fachausschuss die Ist-Erfüllung der Sportförderung des vergangenen Jahres zur Kenntnis vorgelegt.
- 3.5 Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrages ergeht ein

schriftlicher Bescheid.

- 3.6 Sollten Auszahlungshindernisse auf Seiten der Bewilligungsbehörde vorliegen, sind die Antragsteller schriftlich zu informieren.
- 3.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.
- 3.8 Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, Belege anzufordern und für deren Vorlage eine Frist zu bestimmen sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu nehmen.

## 4. Mitteilungspflicht des Zuwendungs-em-pfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle Änderungen hinsichtlich der Fördermaßnahme unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

## 5. Rückforderung, Ermäßigung und Verzinsung der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungen sind vom Zuwendungsempfänger zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsrecht (insbesondere nach § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48, 49 VwVfG) oder anderer Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen ist. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49 a Abs. 3 VwVfG zu verzinsen.
- 5.2 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich Fremdmittel oder treten neue Fremdmittel ein, so ermäßigt sich die Zuwendung. Die Höhe der Ermäßigung bleibt einer Einzelfallprüfung vorbehalten.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für Zuwendungen zur Förderung des Sports und deren Anlagen werden nur durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) geändert.

## 7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für Zuwendungen zur Förderung des Sports und deren Anlagen tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Die Richtlinie setzt die bestehende Richtlinie 4.17/0 außer Kraft.

## Fördertatbestände als Anlagen

### Anlage 1: Vereinshilfe

Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen mitgliedszahlabhängigen Betrag für Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und mindestens 50 Mitglieder umfassen, gewähren:

- Erwachsene 2,30 € /Mitglied
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,00 € /Mitglied

• Behindertensportler Altersgruppenbetrag plus 3,50 € Zuschlag /Mitglied  
Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist die Bestandserhebung des Stadtsportbundes Halle (Saale) per 31. Dezember des Vorjahres.

### Anlage 2 : Lizenzierte Übungsleiter

Die Bewilligungsbehörde kann den Vereinen Zuwendungen für die Beschäftigung von nebenamtlichen lizenzierten Übungsleitern in Höhe von bis zu 5,00 € je Übungsleiter und Monat gewähren. Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist die Bestandserhebung des Stadtsportbundes Halle (Saale) per 31. Dezember des Vorjahres.

### Anlage 3: Rückerstattung von Fahrtkosten

Die Bewilligungsbehörde kann bis zu 50 % der von den Vereinen getragenen Fahrtkosten zu deutschen und internationalen Meisterschaften sowie Europa- und Weltcup-Wettbewerben für Teilnehmer und Trainer / Übungsleiter sowie Betreuer einschließlich Reservierungsgebühren, Platzkarten usw. erstatten.  
Die Teilnahme an Vor- und Qualifikationsrunden sowie an Meisterschaftsspielen, die zur Ermittlung des Deutschen Meisters führen, unterliegt der Förderung nicht.

## Anlage 4:

Bezuschussung zu den Organisationskosten für sportliche Meisterschaften und Veranstaltungen in Halle (Saale)  
Die Bewilligungsbehörde kann bezuschussen:

- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften,
- internationale, bundes- und landesoffene Veranstaltungen,
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Veranstaltungen.

Die Bezuschussung wird als Anteilsfinanzierung ausgereicht und soll in der Regel 30 % der förderungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.  
Der/die zuständige Beigeordnete kann im Einvernehmen mit einer empfehlenden Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses eine höhere Förderung gewähren.

## Anlage 5: Projektförderung

Die Bewilligungsbehörde kann Zuschüsse für folgende Projekte gewähren:

- Durchführung von Wettkämpfen von Stadtauswahlmannschaften;
- Sportliche Vergleiche mit Partnerstädten;
- Aus- und Weiterbildung von lizenzierten Übungsleitern im Breitensport (nebenamtlich);
- Besondere Projekte des Stadtsportbundes / Hallesche Sportjugend mit Alleinstellungscharakter (z.B. Sportabzeichen, Mini-Fit-Tour);
- Projekte im Kinder- und Jugendsport.

Die Förderhöhe wird nach dem nachgewiesenen Fehlbedarf festgesetzt. Ein 10%er Eigenanteil ist aber vom Antragsteller mindestens zu erbringen.

## Anlage 6:

Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und allgemeinen Nebenflächen (Rand- und Rahmengrün)  
Die Bewilligungsbehörde kann für die Unterhaltung der Nutz- und Nebenflächen, die sich im Eigentum bzw. in eigentumsähnlichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht-/Mietverträge) des Antragstellers befinden, Zuschüsse gewähren.  
Als Berechnungsgrundlage wird ein Grundbetrag in Höhe von 2.000,00 € festgelegt.

## Außensportanlagen:

- Großfeld (mind. 5.400 m<sup>2</sup>) Rasen/Kunstrasen 100 % des Grundbetrages
- Hartplatz 30 % des Grundbetrages
- Kleinfeld
  - 250 – 600 m<sup>2</sup> 10 % des Grundbetrages
  - 600 – 1000 m<sup>2</sup> 20 % des Grundbetrages
  - 1000 – 5400 m<sup>2</sup> 30 % des Grundbetrages
- Rundbahn (mind. 300 m und 4 Bahnen) 100 % des Grundbetrages
- Laufbahn 100 m (mindestens 4 Bahnen) 25 % des Grundbetrages
- Schießsporteinrichtungen (je Anlage)
  - \*bis 12 Bahnen 50 % des Grundbetrages
  - \*über 12 Bahnen 100 % des Grundbetrages

Allgemeine Nutz- und Nebenflächen, für die eine Normierung nicht möglich ist, sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün:

- 100 – 1.000 m<sup>2</sup> 10 % des Grundbetrages
- 1.000 – 5.000 m<sup>2</sup> 25 % des Grundbetrages
- 5.000 – 10.000 m<sup>2</sup> 50 % des Grundbetrages
- 10.000 – 20.000 m<sup>2</sup> 75 % des Grundbetrages
- über 20.000 m<sup>2</sup> 100 % des Grundbetrages

Überdachte Sportstätten: Sporthallen, Turnhallen, Gymnastik-, Fitness- und Krafträume mit:

- 150 – 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 % des Grundbetrages
- 200 – 400 m<sup>2</sup> Nutzfläche 150 % des Grundbetrages
- 400 – 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % des Grundbetrages
- über 600 m<sup>2</sup> Nutzfläche 300 % des Grundbetrages

Kegelsportanlagen:

- bis 2 Läufe 50 % des Grundbetrages
- 3 bis 4 Läufe 100 % des Grundbetrages
- 5 und mehr Läufe 200 % des Grundbetrages

## Anlage 7:

**Unterhaltung von Sanitärräumen**  
Die Bewilligungsbehörde kann für die Unterhaltung von Sanitärräumen, die sich im Eigentum bzw. in eigentumsähnlichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht-/Mietverträge) des Antragstellers befinden, Zuschüsse gewähren.  
Zuschüsse können für anrechenbare Nutzflächen in WC, Wasch- / Dusch- und Umkleieräumen in Höhe von 10,20 € / Jahr pro m<sup>2</sup> gewährt werden.

## Anlage 8: Betriebskosten

Die Bewilligungsbehörde kann Betriebskostenzuschüsse (Strom, Wasser, Wärme) für Sporteinrichtungen, die sich im Eigentum bzw. in eigentumsähnlichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht-/Mietverträge) des Antragstellers befinden, gewähren. Die Bezuschussung beschränkt sich auf Sporträume sowie unmittelbar zur Sportausübung gehörende Nebenräume (Umkleide- und Duschräume, WC, Aufenthaltsräume). Betriebskosten für gewerblich genutzte Räume sowie Büros werden nicht bezuschusst.  
Die Bewilligungsbehörde kann anteilig Kosten für Wärmeversorgung, Elektroenergie und Wasser/Abwasser/Regenwasser nach folgenden Regelsätzen erstatten:

- a) Für nicht überdachte Sportflächen in Höhe von 50 % der ansatzfähigen Kosten.
- b) Für überdachte Sportflächen in Höhe von 65 % der ansatzfähigen Kosten bei:
  - Individualsportarten mit festen Sporteinbauten plus 5 %;
  - Landesleistungszentrum plus 2,5 % und
  - Landesleistungszentrum plus 2,5 %.

Die Maximalhöhe der Bezuschussung darf dabei 75 % der ansatzfähigen Kosten nicht überschreiten.

- c) Die Bewilligungsbehörde übernimmt die Kosten für Straßenreinigung und Grundsteuer in Höhe von 100 %. Ausgenommen sind hierbei gewerblich genutzte Flächen (z.B. Vereinsgaststätte).
- d) Die Bewilligungsbehörde kann Kosten für einen Platz-/Hallenwart in einem Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes pro Sportanlage in einer Höhe von 50 % der nachgewiesenen Jahreskosten erstatten.

## Anlage 9:

**Anschaffung von Geräten und Maschinen**  
Im Einzelfall können Investitionsmittel zur Anschaffung inventarisierungs- und nachweispflichtiger Geräte und Maschinen zur Pflege von Sport- und Nebenflächen sowie Reinigungsgeräte bis zu einer Höhe von 50 % der Anschaffungskosten zur Verfügung gestellt werden. Der Anschaffungswert muss im Einzelfall mindestens 150,00 € netto betragen.

## Anlage 10:

**Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten**  
Die Bewilligungsbehörde kann Zuschüsse für Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sporteinrichtungen, die sich im Eigentum bzw. in eigentumsähnlichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht-/Mietverträge) des Antragstellers befinden, gewähren.  
Die eigentumsähnlichen Rechte aus Erbbau bzw. Pacht-/Mietverträge müssen eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung aufweisen.  
Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt finden in der jeweils aktuellen Fassung analog Anwendung - soweit nicht in dieser Anlage bzw. im Bewilligungsbescheid Abweichendes normiert ist.  
Die Bezuschussung der Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sporteinrichtungen kann maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.  
Bei Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten mit der Zielsetzung der Barrierefreiheit und/oder zur Einsparung von Betriebskosten

(Strom, Wärme, Wasser) kann ein Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtkosten bis zu 50 % gewährt werden.  
Für Maßnahmen zur Havariebeseitigung insbesondere, wenn die Bewilligungsbehörde als Eigentümer verpflichtet ist, kann eine höhere Finanzierung bis zu 100 % der notwendigen Gesamtkosten gewährt werden.  
Die Obergrenze für städtische Zuwendungen beträgt 30.000,00 €. Der/die zuständige Beigeordnete kann im Einvernehmen mit einer empfehlenden Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses eine höhere Förderung gewähren.

## Anlage 11:

**Anmietung von Sporteinrichtungen**  
Die Bewilligungsbehörde kann den Vereinen für die Entrichtung des Mietzinses bei der Anmietung von Sporteinrichtungen Zuschüsse in Höhe von 20 % der Monatskaltmiete gewähren.  
Die Bezuschussung beschränkt sich auf sportlich genutzte Räume bzw. Flächen, Sanitär- und Umkleieräume sowie auf Einrichtungen, deren Anmietung für die Ausübung des Vereinssportes bzw. der Sportart unumgänglich ist (Heimstatt ohne Ausweichmöglichkeit).  
Vor Abschluss eines Mietvertrages ist dieser der Bewilligungsbehörde zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen. Gefördert werden dementsprechend nur Mietverträge, die von der Bewilligungsbehörde vor Vertragsabschluss anerkannt wurden.  
Stunden- und tageweise Einmietungen werden nicht bezuschusst.

## Anlage 12:

**Unterstützung Stadtsportbund Halle e.V.**  
Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit kann dem Stadtsportbund Halle e. V. jährlich in Höhe von 0,50 € pro Mitglied der dem SSB angeschlossenen Vereine ein Zuschuss gewährt werden.

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Mitarbeiter

### Siegfried Zolna,

welcher im Alter von 54 Jahren unerwartet verstarb.

Herr Zolna war zuletzt im Fachbereich Verwaltungsmanagement als Mitarbeiter im Fuhrpark tätig. Während seiner mehr als 22-jährigen Tätigkeit bei der Stadt Halle (Saale) war er ein pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Er wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt der Familie.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister  
Simona König Vorsitzende Personalrat

Das nächste

**AMTSBLATT**

der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am 3. Juli 2013.

[www.halle.de](http://www.halle.de)

## Bekanntmachung

### Auflegung der Schöffensliste

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Halle (Saale) gefasst.

Die Liste umfasst den Familien-, Geburts- und Vornamen, den Tag der Geburt und den Geburtsort, die Wohnanschrift sowie den Beruf der Vorgeschlagenen. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**17. bis 24. Juni 2013**  
**Montag – Freitag**  
**von 8 bis 18 Uhr**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Dienstleistungszentrum  
Bürgerengagement  
Marktplatz 01  
06108 Halle (Saale)

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Frist von einer Woche nach Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 01, 06108 Halle (Saale), mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 (GVG) nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Die Rechtsvorschriften liegen mit der Vorschlagsliste zur Einsichtnahme aus

**Halle (Saale), 03.06.2013**



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

## Impfpflicht für Hühner und Puten

### Information der Amtstierärztin

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Fachbereiches Gesundheit der Stadt Halle (Saale) erinnert an die routinemäßige Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die Newcastle-Krankheit (Newcastle Disease, ND). Die Impfpflicht besteht auch für Hobbyhalter mit nur wenigen Tieren.

Die ND ist eine hochansteckende Viruserkrankung von Hühnern und Truthühnern (Puten), wobei das Krankheitsbild dem der Geflügelpest ähnelt. Auch anderes Geflügel, wie z. B. Enten, Gänse, Perlhühner und Tauben sowie Wildvögel, können das Virus in sich tragen, verbreiten und unter Umständen auch selbst erkranken.

Die Newcastle-Krankheit ist für den Menschen nicht ernsthaft gefährlich, jedoch können durch engen Kontakt zu betroffenen Tieren beim Menschen grippeähnliche Symptome auftreten, die nach wenigen Tagen abklingen.

Weiterführende Informationen können in der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Fachbereiches Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Kreuzerstr. 12, 06132 Halle (Saale), Tel.: 0345 - 774 30 10 oder über veterinaeramt@halle.de erlangt werden. Auch in diesem Jahr werden Kontrollen bei den Tierhaltern erfolgen, inwieweit die Impfpflicht erfüllt wurde.

Anzeige

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K. KLEIN**  
Immobilien Halle  
Mühlweg 14 ☎ 52 50 93 00  
www.klein-immobilien.de

**SIKA IMMOBILIEN**  
kompetent & zuverlässig  
sympathisch & erfolgreich  
keine Verkäuferkosten  
gute Referenzen & Kunden  
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!  
Halle · Hansering 9 · 20 99 661  
www.SIKA-Immobilien.de

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 576.346.009 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 576.346.009 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 553.978.509 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 555.615.531 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 55.211.500 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 59.307.500 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 25.209.250 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 52.263.650 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 501.900 Euro festgesetzt.

Zur Finanzierung des Eigenmittelanteils beim STARK III - Vorhaben Kita-Schimmelstraße ist eine Kreditaufnahme in einer Höhe von 1.144.000 Euro durch den Eigenbetrieb Kita vorgesehen.

Die Kreditaufnahme wird im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita abgebildet.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 35.773.900 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro

#### § 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

**Halle (Saale), 28.03.2013**



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

## Tag der offenen Tür im Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau

Zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem **29. Juni**, öffnet das Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau (Röntgenstraße 1 in 06120 Halle) zwischen 10.30 Uhr und 15.30 Uhr seine Türen für Besucherinnen und Besucher.

Neben medizinischen Kurzvorträgen mit Diskussionsmöglichkeiten bieten wieder alle Kliniken und viele Funktions- und Behandlungsbereiche Einblicke in ihre Arbeit und in die moderne Ausstattung ihrer Stationen. Durch die Pflegestation werden stündlich thematische Führungen auf verschiedenen Routen durch das Krankenhaus angeboten.

Schwerpunkte sind in diesem Jahr die Klinik für Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde mit Demonstrationen von Hör-,

Schmeck- und Riechtests und Beratungen zum Thema Hören, sowie die Gefäßchirurgie, wo an einem begehbaren Gefäßmodell verschiedene Gefäßkrankheiten demonstriert werden. Auch Operationssäle und die Notaufnahme laden zur Besichtigung und praktischen Reanimationsübungen ein. In der Endoskopie können am Modell selbst mit dem Endoskop Eingriffe geübt werden.

In allen Kliniken sind Ansprechpartner vor Ort und bieten Gelegenheiten zum Schauen, Informieren und selbst Ausprobieren. Auch die jüngsten Besucherinnen und Besucher sollen sich nicht langweilen. Ihnen wird begleitend zum Tag ein umfangreiches Kinderprogramm im Park angeboten.

## Saalesparkasse

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2012 der Saalesparkasse festgestellt.

Den vollständigen Jahresabschluss halten wir in unseren Filialen in der Zeit vom 14.06. bis 28.06.2013 zur Einsichtnahme bereit.

Der Vorstand

Halle (Saale), 3. Juni 2013

Mit Schreiben vom 07. Mai 2013 Aktenzeichen 208-10402-HAL-HH 2013-2 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 erteilt:

1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in voller Höhe erteilt.

Die Entscheidung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass in der auszufertigenden Haushaltssatzung folgende Änderungen gegenüber der Vorlage eingearbeitet werden und dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) dieser Genehmigung beitrifft:

- a. zum Stellenplan
  - ° Die zusätzliche Stelle "ABL Existenzsichernde Leistungen" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die Stelle "Direktorin Stadtmuseum" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die zusätzliche Stelle "ABL Hilfe in besonderen Lebenslagen" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die zusätzliche Stelle "SB strategische Steuerung" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die zusätzliche Stelle "Prüfer Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die zusätzliche Stelle "Leiter DLZ Veranstaltungen" ist ersatzlos zu streichen.
  - ° Die zusätzliche Stelle "Leiter DLZ Bürgermanagement" ist ersatzlos zu streichen.
- b. Die Aufwendungen im Produkt 1.55101 "Grünflächen und Parkanlagen" im Sachkonto Parkanlagen 52210600 sind um 80.000 € zu erhöhen.
- c. Im Finanzplan sind die Personalauszahlungen in den Jahren 2014-2016 wie folgt festzusetzen:
  - ° 2014: 130.619.700 €
  - ° 2015: 130.414.000 €
  - ° 2016: 130.865.400 €

2. Der genehmigungspflichtige Teil i.H.v. 68.100 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 35.773.900 € wird genehmigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Berichtsbericht über das Jahr 2011“ – V/2012/11307 – hier Produkt 1.55101 – V/2013/11583 – auf.
2. Der Stadtrat tritt der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes am 07.05.2013, AZ-208-10402-HAL-HH 2013-2 bei.

Mit Schreiben vom 06. Juni 2013 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2013 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestätigt, dass die Haushaltssatzung 2013 uneingeschränkt vollzogen werden kann.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 liegen

in der Zeit vom **13. bis 20. Juni 2013**,  
im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1,

zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Halle (Saale), 06.06.2013**



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

## Premiere der Sommerproduktion „Trink oder Stirb“ des Theaters Apron



Heiko Nolte als Privatdetektiv Henry Flemming

Foto: Axel Kohout

Die Sommertheaterproduktion 2013 des Theaters Apron mit dem Titel „Trink oder Stirb“ hat am Mittwoch, **3. Juli**, um 19.30 Uhr, seine Premiere. Bereits zum zehnten Mal spielt das Ensemble im Graben der Moritzburg, Friedemann-Bach-Platz 5, in Halle.  
Die Kriminalkomödie von Sam Bobrick wird an verschiedenen Tagen im Juli und August aufgeführt. Karten zum Preis von 12 Euro (normal) bzw. 8 Euro (ermäßigt für Studenten, Schüler, Rentner, Arbeitslose) sind an der Abendkasse oder auf [www.apron.de](http://www.apron.de) erhältlich.

Das Stück handelt von Henry Flemming, der von Heiko Nolte (Foto) verkörpert wird. Der Börsenmakler möchte seinem eintönigen Berufsleben entfliehen und endlich mal das „echte“ Leben kennenlernen. Er beschließt, seinen Traum zu leben, und wird Privatdetektiv. Einige Drinks und Leichen später muss er sich der Frage stellen, ob das wirklich die richtige Entscheidung war.

Weitere Informationen zu Spielzeiten sowie zu Ticketkäufen und -reservierungen auf [www.apron.de](http://www.apron.de)

# Saale-Hochwasser 2013 – Informationen und Service



Bei der Müllentsorgung und bei Aufräumarbeiten hilft die Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH



An vielen Stellen wird erst nach dem Rückgang des Wassers das ganze Ausmaß der Hochwasserschäden sichtbar. Neben den Auswirkungen auf Gebäude und Infrastruktur sind aber auch die Menschen in den betroffenen Gebieten gefährdet. Fotos (2): Thomas Ziegler

## Service der Stadtwirtschaft

Aufgrund der Hochwassersituation in Halle war in den vergangenen Tagen die Müllentsorgung und Straßenreinigung beeinträchtigt. Mittlerweile laufen die Reinigungsarbeiten in der Stadt auf Hochtouren. Unter dem Motto „Nur gemeinsam sind wir stark“ bittet die Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Bürger, das in den vergangenen Tagen entstandene Gemeinschaftsgefühl fortzusetzen, und tatkräftig bei den Aufräumarbeiten zu helfen. Es werden verstärkt Sperrmüllfahrzeuge eingesetzt. Es wird außerdem dringend gebeten, zur leichteren und umweltgerechten Entsorgung Sperrmüll, Elektrogeräte, und Sondermüll wie Farben und Lacke! zu trennen. Zur schnelleren Beseitigung der Schäden fährt die HWS für die Müllentsorgung in den nächsten Tagen Sonderschichten zusätzlich zum normalen Tourenplan. Unter der Hochwasser-Servicehotline 0345 581 41 08 werden die Bürger von 7 bis 15 Uhr (außer Sonntag) um Mithilfe gebeten und es kann zusätzlicher Entsorgungsbedarf angemeldet werden. Die HWS stellt dann extra Sondertouren zusammen. Sollten die Müllbehälter durch das Hochwasser verlorengegangen sein, kann der Müll in Plastetaschen bereit gestellt werden, die durch die HWS-Mitarbeiter mitgenommen werden.

Hochwasser-Servicehotline 0345 581 41 08 von 7 bis 15 Uhr (außer Sonntag)

## Hilfe für Unternehmer

Zur schnellen Information und Unterstützung der durch das Hochwasser betroffenen Unternehmen hat die Industrie- und Handelskammer Halle-Desau (IHK) eine Hotline unter 0345 212 64 24 eingerichtet. Hier werden betriebliche Schadensmeldungen entgegengenommen und Informationen zu Kontaktstellen vermittelt. Ein bundesweites Sachverständigenverzeichnis ist online abrufbar unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de).

Im Zuge der akuten Hochwassersituation im Kammerbezirk veröffentlicht auch die Handwerkskammer Halle (HWK) unter [www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de) aktuelle Informationen. Zu Fragen rund um die durch das Hochwasser verursachten Schäden und Folgeschäden nach dem Abklingen der akuten Situation stehen die Betriebsberater der Handwerkskammer Halle (Saale) unter der 0345 2999220 in der Zeit von 8 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Servicehotline IHK 0345 212 64 24  
Servicehotline HWK 0345 2 99 92 20

## In Hochwassergebieten besteht erhöhte Gefahr für die Gesundheit

Mit der Befolgung von Hygienehinweisen können sich die Bürger wirksam gegen Infektionskrankheiten schützen

In Hochwassergebieten besteht ein erhöhtes Risiko von Infektionskrankheiten. Die größten hygienischen Probleme ergeben sich vor allem nach dem Hochwasser bei den Aufräumarbeiten. Grundsätzlich stellt die konsequente Einhaltung der Händehygiene die wichtigste Schutzmaßnahme gegenüber Infektionskrankheiten dar! Die folgenden Hinweise dienen darüberhinaus ebenfalls zur Vermeidung von Infektionsgefahren.

### Persönliche Hygienemaßnahmen:

Bei Hochwassereinsätzen und Aufräumarbeiten sollte direkter Kontakt zu Wasser, Schlamm, Tierkadavern sowie verunreinigten Flächen und Geräten möglichst vermieden werden. Zur Beseitigung von Tierkadavern sollte die Bürgerhotline zum Hochwasser unter 0345 221 5133, -5134, -5140 oder -5141 informiert werden. Beim Aufräumen werden am Besten Gummistiefel, wasserdichte Handschuhe und wasserabweisende Kleidung getragen. Bei starkem Spritzen oder Versprühen des Wassers empfiehlt sich ein Mund und Nasen-Schutz. Während der Arbeiten sollte Trinken, Essen und Rauchen unterlassen werden.

Vor der Zubereitung und dem Verzehr von Lebensmitteln sind die Hände sorgfältig mit hygienisch einwandfreiem Wasser und Seife zu waschen. Nach Abschluss der Arbeiten wenn möglich gründlich duschen. Verunreinigte waschbare Textilien wäscht man bei mindestens 60 Grad Celsius in der Waschmaschine.

### Wasserversorgung:

Trinkwasser aus Einzelbrunnen zur Trinkwasserversorgung kann nur nach labormäßiger Untersuchung der Wasserqualität (Mikrobiologie) wieder benutzt werden.

**Für Gartenbesitzer:** Wasser aus Teichen und Bächen kann nach einer Überschwemmung für die Bewässerung von Gemüse, Feldfrüchten, Obst u. ä. nicht benutzt werden.

### Lebensmittel:

Nicht wasserdicht verpackte Nahrungsmittel, die mit Überschwemmungswasser in Berührung gekommen sind, sind zu vernichten. Konserven müssen vor dem Öffnen gründlich gereinigt werden. Gemüse, Fallobst, Kräuter und Feldfrüchte sowie unterirdische Pflan-

zenteile aus überschwemmten Gelände können zur Zeit nicht verzehrt werden. Arbeitsflächen, Geräte und Behältnisse sind vor der Nahrungszubereitung gründlich zu reinigen. Dies gilt auch für Geschirr, das mit Überschwemmungswasser in Berührung gekommen ist. Am besten reinigt man Geschirr bei mindestens 60°C in der Spülmaschine.

### Insektenschutz:

Zum Schutz vor Insektenstichen (z. B. Mücken, Zecken) sollte Hautschutz verwendet werden. Es empfiehlt sich, geschlossene Kleidung zu tragen.

### Müll- und Fäkalienentsorgung:

Die Entleerung von überschwemmten Fäkal-, Sammel- und Gülleanlagen und die Entsorgung organischer Überschwemmungsreste (z. B. Speisereste) ist schnellstmöglich vorzunehmen.

### Allgemein zu Kindern:

Während des Hochwassers dürfen Eltern ihre Kinder nicht im Hochwassergebiet schwimmen, paddeln bzw. spielen lassen. Kinder sind vom Überschwemmungswasser und Schlamm fernzuhalten. Hier gilt es ebenfalls wieder die persönlichen Hygienemaßnahmen zu beachten.

### Medizinische Versorgung:

Immungeschwächte Personen und Kinder sowie Personen mit offenen Wunden dürfen nicht an Aufräumarbeiten beteiligt werden. Das gilt auch für Personen, die an einer Hautkrankheit oder die an Allergien, besonders gegen Insektenstiche, leiden.

Das Universitätsklinikum Halle (UHK) bietet die Möglichkeit der Impfung gegen Hepatitis A und/oder Tetanus. Geimpft werden sollte auch noch, wenn man bereits einige Tage im Einsatz war. Die kostenfreie Impfung nimmt der Betriebsärztliche Dienst des UKH, Magdeburger Straße 20, von Montag bis Freitag, 10 Uhr bis 16 Uhr, vor. Geimpft wird so lange der Vorrat an Impfdosen reicht.

**Beim Auftreten von Krankheitszeichen, insbesondere Durchfall, Erbrechen, Fieber, bei unklaren gesundheitlichen Störungen sowie bei Verletzungen ist umgehend ein Arzt aufzusuchen.**

## Spenden für Betroffene

Die Stadtverwaltung hat für Bürger, die vom Hochwasser besonders betroffen sind, ein Spendenkonto bei der Saalesparkasse eingerichtet. Mit der dramatischen Entwicklung der Hochwasserlage in Halle (Saale) wuchs die Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Unter dem Kennwort „Hochwasser 2013“ kann für vom Hochwasser Betroffene gespendet werden. Mit der Verteilung der eingegangenen Spenden an die Betroffenen wird in den nächsten Tagen begonnen. Die genauen Modalitäten werden aktuell veröffentlicht.

Spendenkonto:  
Saalesparkasse  
Kontonummer: 169 169 169  
Bankleitzahl: 800 537 62  
Kennwort: „Hochwasser 2013“

## Ansprechpartner im Rathaus

Der Bürgerservice der halleschen Stadtverwaltung steht für die vom Hochwasser Geschädigten als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Mitarbeiter in der Bürgerserviceestelle des Fachbereichs Einwohnerwesen im Rathaus, Marktplatz 1, helfen in bei Anfragen. Die Vorgänge werden aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Von dort erhalten die Betroffenen weitere Nachricht. Auch das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Foyer des Rathauses steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Bürgerserviceestelle:  
Montag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 19 Uhr,  
Mittwoch 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 19 Uhr und  
Freitag 9 bis 15, Samstag 9 bis 12 Uhr.

## Baden und Befahren verboten

Das Baden in der Saale und in den Restwasserflächen der zurückweichenden Saale ist lebensgefährlich beziehungsweise gesundheitsgefährdend. Darauf weist der Katastrophenschutzstab eindringlich hin. Das Wasser ist verunreinigt und hygienisch nicht einwandfrei.

Das Befahren der hochwasserführenden Saale ist verboten. Grundlage ist die schiffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. 30/13 der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Magdeburg. Das Befahren der Restwasserflächen durch Freizeitsportler ist sehr gefährlich und im Rahmen der Gefahrenabwehr ebenfalls strengstens untersagt.

## Freie Fahrt für Helfer

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) beteiligt sich an der Aktion „Freie Fahrt für Hochwasserhelfer“. Ab sofort haben die Helfer in Halle und Sachsen-Anhalt freie Fahrt in den Straßenbahnen und Bussen der HAVAG sowie in allen Nahverkehrszügen. Die Regelung betrifft neben den Angeboten im Stadtgebiet auch DB Regio, Elbe-Saale-Bahn, Burgenlandbahn und den Harz-Elbe-Express. Die Bahnen und Busse akzeptieren in Sachsen-Anhalt die Dienstaussweise und Uniformen der Helfer von Polizei, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und der Hilfsorganisationen als Nachweis. Die Freifahrt für Hochwasserhelfer ist vorerst bis Sonntag, dem 16. Juni 2013, befristet.

## Strom wird zugeschaltet

Aufgrund der Hochwassersituation in Halle musste aus Sicherheitsgründen in vielen Gebieten der Strom abgeschaltet werden. Dadurch war auch die Gas- und Fernwärmeversorgung beeinträchtigt. Mittlerweile sind Sonder-Einsatzteams von EVH und Netzgesellschaft rund um die Uhr in den Hochwassergebieten im Einsatz, um nach und nach Strom, Gas bzw. Fernwärme wieder zuschalten zu können. Dazu kontrollieren sie die elektrischen Anlagen und überprüfen Netz- und Hausanschlüsse.

Die Hallenser werden gebeten, per Telefon oder per E-Mail ihre Straße durchzugeben und zu informieren, ob der gefahrlose Zugang zum Hausanschluss für Strom, Gas oder Fernwärme zur Überprüfung wieder möglich ist. Aktiv sind drei Hochwasser-Servicehotline und drei Hochwasser E-Mailadressen. Die Wiederversorgung wird dann schnellstmöglich organisiert.

**Wichtiger Hinweis:** Die EVH ist zuständig für die Energieversorgung bis zur Hausanschlussstation. Sobald die EVH die zentralen Trafostationen gesäubert, geprüft und wieder in Betrieb genommen hat, liegt es in Verantwortung des Hauseigentümers, seinen Hausanschlusskasten durch ein Vertragsinstallationsunternehmen zu prüfen und wieder in Betrieb nehmen zu lassen.

Übersicht der Vertragsinstallationsunternehmen unter  
[www.evh.de/EVH/Privatkunden/Marktpartner](http://www.evh.de/EVH/Privatkunden/Marktpartner)

Hochwasser-Servicehotline 0345 581 3000  
oder 3627 oder 3628  
Meldeadressen E-Mail: [info@netzhalle.de](mailto:info@netzhalle.de);  
[kontakt@netzhalle.de](mailto:kontakt@netzhalle.de);  
[hochwasser@evh.de](mailto:hochwasser@evh.de).

## Lexikon

## Rechtsbehelfsbelehrung



Erlässt die Behörde einen Bescheid (Verwaltungsakt), ist dieser mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sollte der Bürger mit dem Bescheid nicht einverstanden sein sollte findet er in einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung nach § 58 Abs. 1

der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) folgende Informationen:

- die Bezeichnung als Rechtsbehelfsbelehrung oder Rechtsmittelbelehrung,

- die Behörde oder das Gericht, bei dem der Rechtsbehelf einzulegen ist sowie
- die Frist, innerhalb der das Rechtsmittel einzulegen und gegebenenfalls zu begründen ist (nach § 70 VwGO ein Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes),
- eventuell einzuhaltende Formvorschriften bei der Einlegung oder Begründung (beispielsweise Unterzeichnung einer schriftlichen Begründung durch einen Rechtsanwalt.

Ferner muss die Behörde auf die Möglichkeit, eine Unfähigkeitsklage für den Fall, dass der Widerspruch gar nicht bzw. nicht rechtzeitig berücksichtigt wird, zu erheben, hinweisen.

Eine falsche oder fehlende Rechtsbehelfsbelehrung lässt den Bescheid (Verwaltungsakt,) nicht rechts-widrig werden, hat aber Konsequenzen für die Widerspruchsfrist. Durch eine falsche oder fehlende Rechtsbehelfsbelehrung verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr, d.h. der Adressat des Verwaltungsaktes hat ein Jahr Zeit, gegen den Verwaltungsakt Widerspruch einzulegen.

Die unterbliebene Rechtsmittelbelehrung liegt vor, wenn der Bescheid keinerlei Hinweis enthält, dass gegen die Entscheidung der Behörde rechtlich vorgegangen werden kann. Fehlt eine solche Belehrung über mögliche Rechtsmittel, verlängert sich die Frist zur Einlegung automatisch auf ein Jahr.

## Thiele Trockenausbau



- Trocken- und Innenausbau**
- Einblasdämmung**  
z. B. Zellulose
- Kerndämmung**  
von doppelschaligem Mauerwerk
- Blower-Door-Test**  
Thermografie
- CLIMAKUST Schallschutz**  
Ansprühverfahren



**Südstraße 50**  
**04178 Leipzig**  
**Tel.: 03 41 / 4 42 75 51**  
**Fax: 03 41 / 4 42 75 54**

[www.thiele-trockenausbau.de](http://www.thiele-trockenausbau.de), [info@thiele-trockenausbau.de](mailto:info@thiele-trockenausbau.de)

## Kostenoptimal und begehbar

Die besten Lösungen sind oftmals die einfachsten. Dies zeigt sich einmal mehr beim Dämmhülensystem: Mit dickwandigen Kartonröhren, einer Trägerplatte und Zellulosedämmstoff entsteht eine kostengünstige begehbare Dämmung der obersten Geschosdecke. Mit Hilfe eines Einblassschlauches werden die Dämmhülsen mit Zellulose gefüllt. Die Konstruktion benötigt drei bis vier der wärmebrückenarmen Dämmhülsen pro Quadratmeter. Die Dämmhülsen können aufrecht stehend -statisch nachweislich- enorme Lasten tragen. Durch die Verbindung von Hülse, Lattung und Verlegeplatten entsteht eine robuste, begehbare Oberfläche. Eine maximale Festigkeit bei minimalem Materialaufwand wird erreicht. Bezüglich statischen und brandschutztechnischen Vorgaben können zementgebundene Spanplatten – je nach Situation auch OSB- oder Spanplatten verwendet werden.

## Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

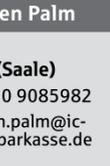
**Jörg Brade**

**Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)**  
© 0175 9515585  
[joerg.brade@ic-saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@ic-saalesparkasse.de)



**Karsten Palm**

**Halle (Saale)**  
© 0170 9085982  
[karsten.palm@ic-saalesparkasse.de](mailto:karsten.palm@ic-saalesparkasse.de)



**Frank Praßler**

**Salzatal, Wettin und Halle (Saale)**  
© 0152 53644984  
[frank.praessler@ic-saalesparkasse.de](mailto:frank.praessler@ic-saalesparkasse.de)



**Frank Sichtung**

**Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal**  
© 0179 7725004  
[frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de](mailto:frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de)



**Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter**  
**0345 232-0426**

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**Brot zum Leben... das ist Liebe und Freundschaft**  
[www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

**Woh?**  
Rentenberater  
Peter Knöppel  
Geiststraße 11  
06108 Halle  
Tel. 0345 - 6 78 23 74

**rentenberater sofort**

**Bestattungen Wagenknecht GbR**  
Geiststraße 27  
06108 Halle/Saale  
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.  
**Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81**

## REISE UND ERHOLUNG

Johanneergeorgenstadt im Erzgebirge  
**HOTEL-PENSION „Am Wäldchen“**  
Das ideale Ziel für Ruhe und Erholung!  
Gemütl. Zi. m. DU/WC/TV.  
z. B. 3 Ü/Fr. 80,- € p. P.  
5 Ü/Fr. 110,- € p. P.  
7 Ü/Fr. 140,- € p. P.  
**Prospekt anfordern!**  
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89  
[www.pension-am-waeldchen.de](http://www.pension-am-waeldchen.de)

**Stausee Leibis \*\*\***  
4 ÜHP, 159,- € p.P.  
6 ÜHP, 209,- € p.P.  
+ Ferienhäuser!  
Tel. 0 36 701/2 00 80  
[www.waldhotel-feldbachtal.de](http://www.waldhotel-feldbachtal.de)

**URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.**  
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €  
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets  
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation  
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25  
kostenl. Prosp. anfr. · [www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**  
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
  - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
  - ✓ Feinstaubplaketten
  - ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**57 57 57**  
(0345)  
[www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

**THB**  
**Bau- und Containerdienst Brachstedt**  
Telefon **03 46 04/2 01 40**  
Funk **01 77/2 27 38 32**  
[www.thb-container.de](http://www.thb-container.de) • E-Mail: [thb-container@t-online.de](mailto:thb-container@t-online.de)  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

**PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN**  
**RAUMAUSSTATTUNG**  
**DESIGNBELÄGE**  
**INNENAUSBAU**

**PaDeWa**  
Parkett - Decke - Wand  
Inwendener Straße 12  
06188 Landsberg OT Oppin  
☎ 034604 24861  
☐ 0170 7788380  
[www.padewa.de](http://www.padewa.de)   [kontakt@padewa.de](mailto:kontakt@padewa.de)

**Seit 20 Jahren zufriedene Kunden**  
in  
Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

**RÖMPLER Fenster · Türen**

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm  
04849 Bad Dübren · Brückenstraße 5  
Tel. 03 42 43 - 31 10  
geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

**Container 1-40m³**  
entsorgen-beräumen-liefern  
☎ 034606 59053  
☎ 0345 2036973(6) F.(5)  
[www.benagmbh.de](http://www.benagmbh.de)

Viele Rentenbescheide sind fehlerhaft. Stimmt Ihre Rente?

**Unser Angebot für Sie:**

- Rentenbescheidsüberprüfung
- Kontenklärung
- Prüfung Zusatzversorgung DDR

**Achtung!**  
Lassen Sie jetzt Ihre Rentenbescheide überprüfen, ansonsten könnten eventuelle Rentenansprüche verjähren.

**REMONDIS®**

**Zuverlässige Tankreinigung.**

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig  
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, [www.remondindustrie-service.de](http://www.remondindustrie-service.de)

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

**Aktionswintergärten ab 10.995,- €**

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | VWW Veranda GmbH | Feldstraße 6 | 04435 Schkeuditz  
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3  
Email: [info@steffen-meersteiner.de](mailto:info@steffen-meersteiner.de) | [www.leipzig-wintergartenbau.de](http://www.leipzig-wintergartenbau.de)

**VERMIETUNGEN**

**LEUWO**  
LEUNA - WOHNUNGSGESellschaft MBH

vermietet in Halle:

2-RWE Margueritenweg 10	1. OG links	52,82 m²
2-RWE Türkstraße 35	2. OG rechts	48,30 m²
3-RWE Klepziger Straße 4	2. OG links	51,96 m²
3-RWE Gollmaer Straße 6	1. OG rechts	62,50 m²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,  
Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)

**STELLENANGEBOTE**

Zur steuerlichen Betreuung von Arbeitnehmern suchen wir **qualifizierte Steuerfachleute** zur Verstärkung unseres Teams.  
Infos unter [www.vih.de](http://www.vih.de).  
Rufen Sie uns bitte unter der Nummer 03 45 / 6 82 06 89 an.

**HALPLUS**

**KEIN STROM DER WELT HÜPFT MEHR FÜR HALLE**

Weil er von hier kommt und jedes Jahr über 20 000 Kinder in Halle und Umgebung auf dem mobilen Spielplatz wikipiki hüpfen lässt.

**SWH. EVH**

[www.evh.de](http://www.evh.de)  
Kundencenter:  
0800 581 33 33

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung**

Ab Mittwoch, dem 12. 06. 2013, liegt in den Geschäftsräumen der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, 06132 Halle, Freyburger Str. 3, Zimmer 227, die Liste der gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen für die neue Vertreterversammlung während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

**Sprechzeiten:**  
Dienstag und Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Der Wahlvorstand**

**Der Verein „Garagenverein Brückenstraße e. V.“ ist aufgelöst.**

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, Herrn G. Thomas, Hohe Str. 7, 06132 Halle (Saale) und Herrn L. Müller, Gerhard-Marks-Str. 21, 06124 Halle (Saale), anzumelden.  
Halle (Saale), den 21. 05. 2013

**Der Verein „Eigenart e. V.“ ist am 31.12.2012 aufgelöst worden.**

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Sabine Uhlendorf, Brunhilde Mock und Dr. Sonja Schimmel unter folgender Anschrift anzumelden:  
PARITÄTISCHE Regionalstelle Süd, Merseburger Str. 246, 06130 Halle